

**Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister**

Behindertenbeauftragter

Zur Situation

Der Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Jahresbericht

**des Behindertenbeauftragten
für das Jahr 2013**

Übersicht	Seite
0. Einführung	2
1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick	5
2. Behinderte Kinder und Jugendliche - Kinderbetreuung	7
3. Schulische Förderung	10
4. Senioren und Behinderung	15
5. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe	18
6. Arbeit und Beschäftigung	20
7. Bauen und Wohnen	27
8. Verkehr	31
9. Beratungstätigkeit - Probleme behinderter Menschen	36
10. Mitwirkung und Beteiligung	39
11. Öffentliche Wahrnehmung und Information	41
12. Schlussbemerkung	42

Anhang

Landeshauptstadt Magdeburg
Behindertenbeauftragter
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Tel. 0391/5402342
Fax. 0391/5402491
E-mail: behindert@magdeburg.de

I0083/14

0. Einführung

0.1. Anlass und Anliegen des Jahresberichtes 2013

Gemäß der Dienstanweisung B90/04 für den Behindertenbeauftragten lege ich hiermit den in- zwischen 16. Jahresbericht zur Situation der Menschen mit Behinderungen und die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2013 vor.

Der Jahresbericht baut inhaltlich und strukturell im Wesentlichen auf der Berichterstattung aus den Vorjahren auf.

Der Bericht gibt den Erkenntnisstand des Behindertenbeauftragten wieder. Es werden vorrangig die Lebensbereiche behandelt, auf die die Kommune im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit oder im übertragenen Wirkungskreis Einfluss ausübt.

Bewertungen und Einschätzungen des Behindertenbeauftragten müssen sich nicht in jedem Falle mit denen der Verwaltung decken, da er sich gemäß seiner Funktion primär an den Bedürfnissen und Interessen der Menschen mit Behinderungen zu orientieren hat.

In dieser Einführung wird auf einzelne Schwerpunkte kurz eingegangen, die im Berichtsjahr für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung waren.

0.2. Maßstab Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Die UN-Behindertenrechtskonvention vom 13.12.2006 trat am 26.03.2009 nach ihrer Ratifikation in der Bundesrepublik Deutschland als unmittelbar geltendes Recht in Kraft.

Ihre Schlüsselbegriffe sind "Barrierefreiheit" (accessibility) und "Inklusion" (inclusion).

Die Barrierefreiheit als wichtige Teilhabevoraussetzung für Menschen mit Behinderung konnte in den vergangenen Jahren auf der kommunalen Ebene weiter verbessert und ausgebaut werden. Ihr Wert und ihre Notwendigkeit, nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sind angesichts der demographischen Entwicklung weitgehend unstrittig, soweit es den öffentlichen bzw. kommunalen Bereich betrifft.

Der Stadtrat hat sich in den letzten zehn Jahren mit zahlreichen Beschlüssen zur Umsetzung barrierefreier Lösungen bekannt. Das betrifft die barrierefreie Gestaltung kommunaler Gebäude, der Verkehrsinfrastruktur, von Kultur-, Dienstleistungs- und Informationsangeboten.

Bereits am 12.04.2012 hatte der Stadtrat mit der Drucksache DS0488/11 den „**Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN - Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**“ verabschiedet, der Handlungsfelder und rund 80 konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der BRK in der Landeshauptstadt Magdeburg beschreibt. 2014 soll gemäß dem Stadtratsbeschluss eine erste Berichterstattung erfolgen und der Plan ggf. fortgeschrieben werden. Der Bericht ist im Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit (Stabsstelle V/02) in Vorbereitung und soll dem Stadtrat im 2. Halbjahr 2014 vorgelegt werden. Die Fachbereiche und Ämter sind um Zuarbeit gebeten worden.

Auch die Landesregierung hat einen Aktionsplan zur Umsetzung der BRK erstellt. Er steht unter dem Motto „Einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ und wurde am 15.01.2013 vom Kabinett gebilligt.

Der Plan betrachtet neun Lebensbereiche bzw. Handlungsfelder, denen rund 160 Maßnahmen, Zuständigkeiten und Realisierungszeiträume zugeordnet wurden.

Zu seiner Umsetzung wurde ein Inklusionsbeirat aus vom Landesbehindertenbeirat benannten Vertretern und aus Mitarbeitern der einzelnen Ressorts der Landesregierung gebildet.

Dem Gremium gehöre auch ich für den Landesbeirat an.

Die Umsetzung des Konzepts der Inklusion gestaltet sich „sperriger“ als die Verbesserung der Barrierefreiheit.

Es geht davon aus, dass alle Menschen ungeachtet ihrer Unterschiedlichkeiten (darunter auch ihrer Behinderung) gleiche Rechte und gleichen Zugang zur Teilhabe in allen Lebensbereichen haben.

Ziel ist eine „Gesellschaft für alle“ ohne Ausgrenzung oder Marginalisierung Schwächerer oder Benachteiligter.

Die Gesellschaft muss also so umgestaltet werden, dass auch Menschen mit Behinderungen, so wie sie sind, selbstbestimmt in ihr Leben können.

Dies geht nicht ohne die im Einzelfall erforderliche Unterstützung und den Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen.

Angesichts vielfältiger bestehender Benachteiligungen, Einschränkungen und Vorurteile, von denen Menschen mit Behinderungen heutzutage noch betroffen sind, erscheint das Konzept einer inklusiven Gesellschaft als komplexe, schwierige und eher langfristige Aufgabe, die nicht nur strukturelle Veränderungen und Ressourceneinsatz erfordert, sondern auch einen Bewusstseinswandel in Politik, Öffentlichkeit und bei den Menschen selbst.

Wer eine lebenswerte Gesellschaft will, die allen Menschen eine reale Chance und gesicherte Perspektive ermöglicht, wird sich der Gestaltung des Inklusionsprozesses stellen müssen.

Die Landeshauptstadt kann dabei auf dem bisher erreichten Niveau aufbauen, zugleich müssen wir uns die Frage nach neuen Maßstäben stellen, an denen die Landeshauptstadt Magdeburg ihre Leistungen bei der Sicherung von Lebensperspektiven für alle misst.

0.3. Neue Dringlichkeitsliste

Im Jahre 2005 hatte der Stadtrat auf Initiative der kommunalen AG Menschen mit Behinderungen erstmals eine „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit“ beschlossen. Sie sollte als konzeptionelle Handlungsempfehlung für die Kommunalpolitik und die Verwaltung dazu beitragen, bestehende Defizite schrittweise zu beseitigen und die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Gebäude, des öffentlichen Raums und der Verkehrsinfrastruktur zu verbessern. 2007 erfolgte dann eine erste Novellierung der Liste.

Zuletzt hatte der Stadtrat im Januar 2011 die Liste mit Stand von November 2010 beschlossen. Seitdem sind viele dort aufgeführte Punkte erledigt worden, wie der barrierefreie Umbau einer ganzen Reihe von Schulgebäuden, der Einbau eines Aufzugs in der Feuerwache Sudenburg oder einer Rampe am Gebäude Julius-Bremer-Straße 8.

Mit der Weiterführung der Straßenbahnerneuerung und der Verlängerung nach Reform sind einige neue barrierefreie Haltestellen entstanden.

Eine Neufassung dieser „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit, Stand Februar 2013“ (Drucksache DS0102/13) wurde am 06.06.13 vom Stadtrat beschlossen. Sie war zuvor im Februar 2013 in der AG Menschen mit Behinderungen beraten worden und soll bis Mitte 2015 erneut evaluiert und fortgeschrieben werden.

0.4. Aktionen und Proteste

2013 gab es in Magdeburg verschiedene Aktionen und Veranstaltungen zur Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit, aber auch Proteste von Betroffenen, die durch die Sparpolitik der Landesregierung benachteiligt werden sollten.

Seit mehr als 10 Jahren führen der Paritätische (Regionalstelle Magdeburg-Börde), der Allgemeine Behinderten-Verband, der Landesverband der Lebenshilfe und der kommunale Behindertenbeauftragte zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai mindestens eine Veranstaltung durch, um auf aktuelle Fragen in Bezug auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen.

So gab es seitdem anlässlich des 5. Mai u.a. Infostände an zentralen Stellen, eine Straßenbahnrundfahrt mit der MVB mit Blick auf die Barrierefreiheit des ÖPNV, Kundgebungen auf dem

Domplatz, mehrere Gesprächsrunden im Landtag zu Themen wie „Umsetzung der BRK“, „Inklusion in der Bildung“ und auch im Rathaus (Thema war hier die Integration in das Arbeitsleben und die Verbesserung der Betreuung im Jobcenter).

2012 fand eine Open-Air-Veranstaltung am Springbrunnen in der Ernst-Reuter-Allee mit einem Konzert der Band der Lebenshilfe Bernburg „Anton“ statt, bei der der Oberbürgermeister die Schirmherrschaft übernommen hatte.

Die Veranstaltung zum 5. Mai 2013 fand wiederum im Alten Rathaus statt. Schirmherren waren Landtagspräsident Detlef Gürth und Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper.

Teilnehmer waren diesmal Betroffene mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen bzw. Psychiatrieerfahrungen. An zehn runden Tischen diskutierten sie mit Politikern aus dem Landtag und dem Stadtrat sowie Vertretern der veranstaltenden Verbände über ihre ansonsten eher wenig wahrgenommenen Probleme, Belange, Bedürfnisse und Befindlichkeiten. Das Motto lautete demgemäß „Sprich mit mir!“.

Erwähnt sei auch der 4. „Behindertentag“ des 1.FCM, der vom Verein Barriereloses Umfeld (VBU), dem Fanbeauftragten für die behinderten Fans des FCM unter Mitwirkung des Paritätischen und des Allgemeinen Behindertenverbandes (AbiSA) ausgerichtet wurde. Er fand am 06.04.13 am Rande eines Heimspiels des 1. FCM statt.

Auch dieser Tag wurde im Umfeld des 5. Mai von der Aktion Mensch gefördert.

Mehr als 1.000 Menschen mit Behinderungen aus Magdeburg und dem Umland nahmen daran teil, zumeist aus Schulen, Werkstätten und stationären Einrichtungen. Der Behindertentag bot ein buntes Rahmenprogramm und stand unter dem Motto „Blau-Weiße Begeisterung kennt kein Handicap“.

Hier könnte eine erfreuliche Tradition entstehen. Die Veranstalter stemmen die nicht zu unterschätzende Vorbereitung, Organisation und logistische Herausforderung ehrenamtlich.

Das Jahr 2013 war aber für Menschen mit Behinderungen auch von negativen Erfahrungen geprägt, die von der Landespolitik ausgingen.

Ministerpräsident Haseloff (CDU) und Finanzminister Bullerjahn (SPD) hatten im März 2013 einen rigiden Sparkurs angekündigt, der „alternativlos“ sei.

Von drastischen Kürzungen sollten vor allem die Hochschulen, der Kulturbereich (Theater, Orchester), die Jugendförderung und Blinde, Sehbehinderte und Gehörlose betroffen sein.

Nachdem das Blinden- und Gehörlosengeld bereits 2003 um rund vier Millionen Euro gekürzt worden war (von 430 Euro auf 350 Euro im Monat) sollten nun weitere sechs Millionen Euro jährlich eingespart werden.

Blinde sollten nur noch 266 Euro erhalten, für hochgradig Sehbehinderte (bisher 41 Euro) und bestimmte Gehörlose (bisher 41 Euro), würde die Leistung gänzlich entfallen, ebenso für blinde Bewohner von Pflegeeinrichtungen sowie Schüler und Berufsrehabilitanden mit Unterbringung in der Einrichtung. Wen wundert es, wenn bei den Betroffenen Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Bekenntnisse der Landesregierung zu Inklusion und Teilhabe aufkamen.

Bekanntlich gab es massive Proteste aller Betroffenen, wobei es auf der Hand liegt, dass vergleichsweise wenige, zudem zumeist ältere und immobile behinderte Menschen nicht so lautstark und wirkungsvoll in Erscheinung treten konnten, wie tausende Hochschulmitarbeiter und Studierende oder besonders lautstarke Orchestermusiker.

Dennoch gelang es dem Blinden- und Sehbehinderten-Verband, der Politik einen „Kompromiss“ abzurufen. Die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD fanden sich bereit, den Argumenten des Verbandes zu folgen und die Kürzungen zumindest „abzumildern“.

Nach dem am 11.12.13 beschlossenen Haushaltsgesetz für 2014 wird das Blindengeld auf 320 Euro gekürzt, hochgradig Sehbehinderte erhalten die bisherige Leistung weiter, es bleibt allerdings dabei, dass blinde Heimbewohner kein Blindengeld mehr bekommen sollen. Betroffen sind in Sachsen-Anhalt ungefähr 700 blinde Heimbewohner.

Die Einsparsumme beträgt nunmehr noch 2,3 Millionen Euro im Jahr.

Begründet wurde das „Entgegenkommen“ der Koalition mit einer Positiven Steuerschätzung, die Mehreinnahmen von 36 Millionen Euro für 2014 versprach.

Nach der Verabschiedung des Haushaltes war dann übrigens zu lesen, dass das Land den Haushalt 2013 mit einem Plus von 120 Millionen Euro abgeschlossen habe...

Der Sozialminister verweist im Übrigen darauf, dass eine bundeseinheitliche Regelung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes vorgesehen sei. Nach dem Koalitionsvertrag werde der Bund die Kommunen ¹um fünf Milliarden Euro entlasten, indem er in dieser Höhe Kosten der Eingliederungshilfe übernimmt.

Ob Blinde, Sehbehinderte, Gehörlose oder andere Menschen mit Behinderungen davon profitieren und mit einem bundeseinheitlichen Nachteilsausgleich rechnen können, ist allerdings völlig offen.

Ich gehe davon aus, dass nur eine Entlastung im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kosten von stationärer und teilstationärer Betreuung erfolgen wird. Das beträfe in Sachsen Anhalt rund 20.000 der ca. 175.000 anerkannten behinderten Menschen, die in solchen Einrichtungen betreut werden.

Ebenso ist es offen, ob die Eingliederungshilfe künftig aus dem System der einkommens- und vermögensabhängigen Sozialhilfe heraus gelöst wird.

Diese Forderung ist aus der Sicht der Sozial- und Behindertenverbände und Behindertenbeauftragten unverzichtbar, wenn die Bundesrepublik den Anforderungen aus der Behindertenrechtskonvention gerecht werden will, und eine schwere Behinderung nicht mehr automatisch in die Armut führen soll.

1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick

Nach der Statistik des Landesverwaltungsamtes lebten am 31.12.2013 in Magdeburg 17.311 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung² mit gültigem Ausweis. Das waren fast 2,0 % mehr als ein Jahr zuvor, als die Zahl der Schwerbehinderten allerdings überraschend gering ausgefallen war.

Der Anteil der Schwerbehinderten in Magdeburg liegt bei 7,4 %.

In Sachsen-Anhalt lebten zum gleichen Zeitpunkt 180.187 (Vorjahr 175.220) anerkannte Schwerbehinderte. Das bedeutet ein Plus von 2,8 % bei insgesamt sinkender Einwohnerzahl. Der Bevölkerungsanteil betrug damit für Sachsen-Anhalt 8,0 %.

Nach der letzten vorliegenden Bundesstatistik (per 31.12.11) lebten in Deutschland 7,3 Millionen anerkannte Schwerbehinderte, was seinerzeit 8,9 % der Bevölkerung entspricht.

Damit liegt der Anteil der Betroffenen in Sachsen-Anhalt und in Magdeburg weit unter dem Bundesdurchschnitt, was der Alltagserfahrung und der demographischen Entwicklung widerspricht. Die Bevölkerung ist in Sachsen-Anhalt aufgrund der nur leicht gebremsten Abwanderung und des nach wie vor bestehenden Geburtendefizits älter und damit eigentlich stärker von Behinderungen betroffen als andere Bundesländer, vorrangig im Westen. Dafür spricht auch die hohe stationäre Pflegequote in Sachsen-Anhalt.

Die geringere Zahl anerkannter schwerbehinderter Magdeburger bzw. Sachsen-Anhalter kann allenfalls aus dem Antragsverhalten der Betroffenen und der restriktiven Bewilligungspraxis des Versorgungsamtes erklärt werden.

¹ Im Falle von Sachsen-Anhalt wären nicht die Kommunen, sondern das Land als überörtlicher Sozialhilfeträger Nutznießer einer solchen Regelung.

² Als schwerbehindert kann nach dem SGB IX jemand anerkannt werden, bei dem eine über das Alterstypische hinausgehende körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigung mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt wurde, die mindestens sechs Monate besteht. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV).

Im Übrigen sind den hier erfassten Betroffenen jene zuzurechnen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50 anerkannt bekommen oder gar keinen Antrag gestellt haben, weil ihnen der Besitz eines Behindertenausweises nichts nützt, wenn damit kein Nachteilsausgleich in Anspruch genommen werden kann. Solche Nachteilsausgleiche sind vor allem die kostenlose Nutzung des ÖPNV gegen eine einmalige jährliche Pauschale, eine Kfz-Steuerbefreiung, ein (meist marginaler) Steuerfreibetrag, der Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson in Bussen und Bahnen oder ein ermäßigter Rundfunkbeitrag. Dafür sind allerdings im Ausweis eingetragene sogenannte Merkzeichen Voraussetzung.

Die Tabelle 1.1. gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schwerbehindertenzahlen und der anerkannten Merkzeichen.

Tabelle 1.1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen³

Schwerbehinderte/ Merkzeichen	31.12.01	31.12.05	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13
Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50% und höher)	20.031	18.822	17.610	17.954	16.983	17.311
aG außergewöhnlich gehbehindert	1.167	1.054	969	1.042	946	970
G Einschränkung der Bewegungsfähigkeit	11.841	10.438	9.090	9.148	8.360	8.426
B Recht auf Begleitperson	4.614	4.435	4.269	4.397	4.079	4.209
H Hilflosigkeit	2.214	2.161	2.122	2.166	2.054	2.079
RF Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ⁴	3.115	2.812	2.418	2.437	2.267	2.273
BI Blindheit	518	428	332	322	309	293
GL Gehörlosigkeit	196	193	206	200	201	208

2,3 % aller schwerbehinderten Menschen sind jünger als 18 Jahre, während 58,5 % bereits älter als 65 Jahre sind.

Behinderungen nehmen mit steigendem Alter deutlich zu. Die wenigsten Behinderungen sind erblich bedingt oder ab der Geburt bzw. im Kindesalter erworben. Vielmehr sind sie zumeist auf Erkrankungen, in geringem Umfang auch auf Unfälle zurückzuführen, die im Laufe des Älterwerdens auftreten (vgl. dazu die Übersichten im Anhang)

³ Quelle: Landesverwaltungsamt/ Amt für Statistik LH MD

⁴ Ab 01.01.13 haben Berechtigte mit dem Merkzeichen RF nach dem neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nur noch Anspruch auf eine Beitragsermäßigung auf 5,99 €. Völlige Befreiungen werden nur noch bei sozialer Bedürftigkeit (ALG II, Grundsicherung im Alter, Hilfe zum Lebensunterhalt u.ä.) gewährt sowie für Taubblinde und Bezieher von Blindenhilfe nach dem SGB XII.

Tabelle 1.2.: Angaben zur **Altersstruktur** der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg (Stand 31.12.13)

Altersgruppe	2010	2011	2012	2013	2013 In %
Kinder unter 6 J.	75	64	69	74	0,4
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 J.	282	283	297	325	1,9
Erwachsene ab 18 Bis unter 60 J.	5.130	5.166	5.080	4.995	28,9
Alter ab 60 bis unter 75 J.	6.101	6.157	5.920	5.855	33,8
Über 75 J.	6.022	6.247	5.617	6.062	35,0
Gesamt	17.610	17.954	16.983	17.311	100

9.039 der Schwerbehinderten waren nach den letzten vorliegenden Zahlen weiblich (52,2 %). Im höheren Alter steigt dieser Anteil deutlich. Im Land Sachsen-Anhalt lag der Anteil weiblicher Schwerbehinderter bei 48,9 %.

2. Behinderte Kinder und Jugendliche – Kinderbetreuung

2.1. Inklusive Plätze in Kindertagesstätten

Während die Kapazitäten der Kindereinrichtungen der Stadt aufgrund der gestiegenen Geburtenzahlen, der Wieder-Einführung eines ganztägigen Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung mit dem novellierten Kinderförderungsgesetz des Landes (KiFöG) seit August 2013 sowie der offensichtlich steigenden Inanspruchnahme durch die Familien deutlich ausgebaut werden mussten und noch werden, scheint die Versorgung mit sogenannten Integrationsplätzen oder inklusiven Plätzen derzeit gesichert

So jedenfalls die Einschätzung der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung in der DS0455/13 „Bedarfs- und Entwicklungsplan 2014 für Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg“. Dort heißt es: „Die vorhandene Kapazität lt. Betriebserlaubnis von 242 Plätzen in KK/KG und 42 im Hort für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder ist am 01.01.2013 mit 238 Kindern in KK/KG und 52 Kindern im Hort ausgelastet worden, was keinen wesentlichen Anstieg zum Vergleich zum Vorjahr bedeutet.“ Dem kann ich mich anschließen.

Der individuelle Förderbedarf kann entweder im Rahmen der Frühförderung realisiert werden oder durch Inanspruchnahme integrativer bzw. inklusiver Betreuungsplätze in einer der derzeit acht integrativ arbeitenden Kindertagesstätten, aber auch durch Aufnahme einzelner Kinder mit Förderbedarf an Regeleinrichtungen.

Anzustreben ist nach dem KiFöG, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf möglichst in allen Kindertagesstätten realisiert werden kann.

Zu qualitativen Fragen der Förderung in den I-Kitas kann ich mich nicht äußern, da die Konzepte der Einrichtungen und die personelle Ausstattung mit Fachkräften sehr unterschiedlich sind. Im Übrigen ergeben sich je nach Art und Schwere der verschiedenartigen gesundheitlichen Einschränkungen der Kinder auch unterschiedliche Anforderungen an die Förderung.

2.2. Hortbetreuung

Nach dem KiFöG haben Schüler bis zur Vollendung des sechsten Schuljahres einen Anspruch auf Hortbetreuung. Im Falle von Schülern an Förderschulen gibt es jedoch vor allem auf dem „flachen Land“ Probleme, diesen Anspruch bei Bedarf auch wahrzunehmen.

Familien, die für ihre Kinder an Förderschulen Bedarf an Nachmittags- und Ferienbetreuung hatten, mussten z.T. um Einzelfalllösungen kämpfen.

Dies betraf Schüler an Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte, auch solche für Schüler mit geistiger Behinderung, bei denen ein höherer Betreuungsbedarf besteht.

In Magdeburg ist dieses Problem insofern weitgehend gelöst, als der Jugendhilfeträger Kinderförderwerk e.V., der auch integrative Kindereinrichtungen und eine Frühförderstelle betreibt, mehrere Hortangebote bereithält, die mit bis zu 38 Kindern aus Förderschulen auch sehr gut in Anspruch genommen werden.

Die Horte sind an den Grundschulen Lindenhof und Hopfengarten sowie neuerdings an der Ökumenischen Grundschule am Dom Prälatenstraße angesiedelt.

Es ergibt sich allerdings ein zusätzlicher Beförderungsbedarf für die betreffenden Schüler, z.B. von der Regenbogenschule (Neu-Olvenstedt) oder der Schule am Wasserfall (Cracau).

Horte freier Träger sind gelegentlich nicht bereit, Kinder aus Förderschulen zu betreuen, weil ein erhöhter Personalbedarf bestünde.

Schüler aus Förderschulen für Lernbehinderte oder Sprachliche Entwicklung sollten aber wohl in jedem Hort ohne besonderen zusätzlichen Aufwand betreut werden können.

Bei der in der Erarbeitung befindlichen Hortentwicklungsplanung für den Zeitraum 2014 bis 2019 werden auch die Schüler an Förderschulen berücksichtigt. Es bestehen inzwischen Vereinbarungen zwischen allen Förderschulen und geeigneten Horten bzw. ihren Trägern, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Hortbetreuung von Schülern der Magdeburger Förderschulen sowohl während des Schuljahres als auch in den Ferien gesichert ist, wenn die Eltern dies wünschen.

2.3. Frühförderung

Für Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsstörungen oder sonstigem Förderbedarf stehen in Magdeburg neben den integrativen Kitas und dem Sozialpädiatrischen Zentrum (Träger Pfeifersche Stiftungen) Angebote in Gestalt zweier Frühförderstellen zur Verfügung.

Im Folgenden gebe ich Informationen zur Frühförderung für das Jahr 2013 weiter. Sie wurden von den beiden Frühförder- und Beratungsstellen übermittelt.

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes

Im Jahr 2013 arbeiteten in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle eine Diplom-Psychologin, eine Diplom-Sozialpädagogin, zwei Heilpädagoginnen, eine Sonderpädagogin und eine Ergotherapeutin.

Insgesamt wurden 222 behinderte und von Behinderung bedrohte, zu früh geborene und entwicklungsverzögerte Kinder durch die interdisziplinäre Frühförderstelle gefördert und begleitet.

Von diesen Kindern waren 129 Jungen und 93 Mädchen. Die Kinder befanden sich im Alter von unter 1 Jahr bis zum Schuleintritt.

Die größte Gruppe der Kinder, nämlich 94, befand sich im Alter von 3 bis 5 Jahren.

Danach folgt mit 71 Kindern die Altersgruppe von unter 1 Jahr bis 3 Jahre. An dritter Stelle folgt die Altersgruppe 5 Jahre bis zum Schuleintritt mit 57.

Die größte Gruppe der Kinder mit 28 kam aus dem Stadtteil Neustädter See. Danach folgten mit 26 Kindern der Stadtteil Neustädter Feld und mit 24 Kindern der Stadtteil Kannenstieg. Das dürfte vorrangig auf den Standort der Frühförder- und beratungsstelle im Norden Magdeburgs (Lumumbastraße 26) zurückzuführen sein, allerdings auch auf die soziale Struktur in den genannten Stadtteilen.

Der Anteil der geförderten Kinder mit Migrationshintergrund betrug 13,1 %.

Im Jahr 2013 wurden 2827 Frühfördereinheiten geleistet.

Die Förderung erfolgte zu 12,3 % im Elternhaus, zu 56,6 % in den Kindertagesstätten und zu 31,1 % in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle.

Regelmäßig wurde ein Eltern-Kind Kreis zum Erfahrungsaustausch der Familien untereinander in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle angeboten.

Für sozial benachteiligte Familien in der Frühförderung wurde eine Bildungswoche in der Familienbildungsstätte Kirchmöser angeboten und erfolgreich durchgeführt.

Frühförder- und Beratungsstelle „Mogli“ (Träger: Kinderförderwerk e.V.)

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“ (Kinderförderwerk Magdeburg e.V., auch Träger der Integrativen Kindertageseinrichtung - „Kuschelhaus“, der Sozialpädagogischen Familienhilfe „SPFH“ und der Integrativen Horte „Lindenhof“, „Hopfengarten“ und „Am Dom“) zieht folgende Bilanz für 2013:

1. Anzahl geleisteter Frühfördereinheiten

Förderungen in der häuslichen Umgebung: 2305 (20,7%)

Förderungen in den Kitas/ Krippen: 7895 (70,8%)

Förderungen in den Räumen der FFS: 955 (8,6%)

Insgesamt leistete die IFF „Mogli“ im Jahr 2013 11.155 Fördereinheiten bei im Durchschnitt 237 Kindern. Im Jahr 2012 waren es noch 9.657 Fördereinheiten bei im Durchschnitt 222 Kindern. Dies entspricht einer Steigerung von 15,5 % im Bereich der durchgeführten Fördereinheiten und 6,8 % bei den betreuten Kindern.

Verteilung aller in der IFF „Mogli“ angemeldeten Kinder:

	2012	2013
Aufgenommene Kinder	72 %	71 %
Weitervermittelte Kinder (Isolierte Auffälligkeiten)	12 %	13 %
Abgelehnte Kinder (geringe oder keine Auffälligkeiten)	16 %	16 %

2. Neuaufnahmen/ Abmeldungen

Im Jahr 2013 wurden in der IFF „Mogli“ 230 Kinder neu angemeldet (2012: 178 Neuanmeldungen). Eine Abmeldung aus der Frühförderung aufgrund von erreichten Zielen, Übergang in die Schule oder in eine integrative Einrichtung erfolgte in 207 Fällen (2012: 191 Abmeldungen).

3. Personal

Das Personal umfasst derzeit

- 7 Diplom HeilpädagogInnen
- 1 Diplom Sozialpädagogin
- 1 Sozialarbeiterin (B.A.)
- 1 Integrations- u. Rehabilitationspädagogin (B.A.)
- 1 Interdisziplinäre Frühförderin (B.A.)
- 1 Heilpädagogin
- 2 Ergotherapeutinnen
- 3 Logopädinnen
- 1 Physiotherapeutin
- 1 Dipl. Reha-Psychologin

4. Raumkapazität

Die Raumkapazität hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nicht verändert und beträgt weiterhin 267m². Dies verteilt sich auf 3 Förderräume, 1 Diagnostikraum, 1 Erstgesprächsraum sowie 5 Büroräume.

Die erneute Zunahme an Fördereinheiten sowie der deutliche Anstieg bei den Anmeldungen zeigen einen stetig wachsenden Bedarf an Förderung auf. Wie im vergangenen Jahr gibt es auch jetzt erneut Wartezeiten für den Zugang in die Frühförderung. Diese können i.d.R. innerhalb von 4-6 Wochen bedient werden. Ein Angebotsmangel ist im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Magdeburg und der angrenzenden Landkreise jedoch nicht zu verzeichnen.

Das Kinderförderwerk Magdeburg e.V. betreibt weiterhin in der Stadt Saporizhzhya (Ukraine) gemeinsam mit einer Partnerorganisation eine Frühförderstelle, in der fünf Angestellte zZ. 55 Kinder betreuen.

2.4. Barrierefreiheit der Kindereinrichtungen

2013 haben sich im Einzelfall weitere Verbesserungen in Bezug auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Kindereinrichtungen ergeben.

Fertig gestellt bzw. saniert wurden

- Kita-Ausbau Kannenstieg 1 (KGM, Umnutzung von Räumen eines früheren Kinderheims)
- Erweiterung der Kita im Wohnheim 7 der Otto-von-Guericke-Universität (Träger Studentenwerk)
- Waldorf-Kindergarten Hesekeistraße in einem Baudenkmal

In Planung bzw. Bereits im Bau befanden sich

- Erweiterung der Kita Pechauer Platz (KGM)
- Neubau Kita „Kleiner Maulwurf“ (KGM, Beyendorf-Sohlen))
- Neubau einer Kita An der Steinkuhle (GETEC AG)
- Umnutzung von Büroräumen für eine Kita im Hansapark 5 („Little Giants“, für die Universität und mehrere Institute)

Die Vorhaben wurden im Wesentlichen unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit geplant bzw. realisiert. In die Planungen und die Baugenehmigungsverfahren war ich in allen Fällen einbezogen.

In Rekordzeit wurden die Planungen der 2012 vom Stadtrat beschlossenen neu zu errichtenden drei kommunalen Kindereinrichtungen in der Wiener Straße 36, Stormstraße15 und Kleine Schulstraße 24 umgesetzt. Die drei kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen haben ihren Betrieb inzwischen planmäßig aufgenommen.

Wie geplant sind die identischen eingeschossigen Zweckbauten barrierefrei und verfügen über die nötigen sanitären und sonstigen Voraussetzungen für eine mögliche inklusive Betreuung.

3. Schulische Förderung

3.1. Aufgabe Inklusion

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, ein inklusives Schulsystem zu schaffen, in dem Kinder mit Behinderungen allgemeine Grund- und weiterführende Schulen besuchen und dort die nötige Förderung erhalten.

Auch Sachsen-Anhalt bekennt sich im Prinzip zur Inklusion, verfügt aber nach wie vor über ein umfangreiches, fast flächendeckendes, kostspieliges System zahlreicher Förderschulen, gliedert nach mindestens sieben „Förderschwerpunkten“.

Die Stadt Magdeburg bildet hier keine Ausnahme, die 10 kommunalen Förderschulen sind gut besucht. Problematisch ist allerdings, dass die Ergebnisse dieser Schulen keine sichere Perspektive für ihre Absolventen bzw. deren künftiges Berufsleben bieten.

Nur die Zahlen der Schüler in Förderschulen für Lernbehinderte sind in den letzten Jahren zugunsten des gemeinsamen Unterrichts leicht zurückgegangen. Die von den FöS- L gebildeten drei Förderzentren arbeiten dabei mit Partnerschulen aus dem Regelschulbereich, vorwiegend Grund- und Sekundarschulen (bzw. künftige Gemeinschaftsschulen) zusammen.

Der sich aus dieser Übergangssituation ergebende Doppelbedarf (Unterricht an der Förderschule, gemeinsamer Unterricht an Regelschulen) muss aber mit den personellen Ressourcen der Sonderpädagogen an den Förderschulen abgedeckt werden. Das gelingt bestenfalls teilweise.

Ein hinderndes Moment für den gemeinsamen Unterricht sehe ich darin, dass die vorhandenen, wiewohl nach dem Bauordnungsrecht zumeist barrierefreien Schulen in der Regel kein zur Inklusion passendes Raumkonzept besitzen. Für Inklusion wären mehr kleinere für Gruppen-, Projektarbeit und Einzelförderung nutzbare Räume hilfreich.

Die geltende veraltete Schulbaurichtlinie des Kultusministeriums geht formal von Quadratmeterzahlen je Schüler bzw. Unterrichtsräumen je Klasse aus. Der Kultusminister hat immerhin eine „Handreichung“ für 2014 versprochen, aus der die baulichen und sächlichen Anforderungen an eine inklusive Schule enthalten sein sollen. Man darf gespannt sein.

Ob und wie sich die neu geschaffene Möglichkeit der Errichtung von Gemeinschaftsschulen auf die Inklusion auswirkt, bleibt zu beobachten, nach dem sich alle Magdeburger Sekundarschulen zur Umwandlung in Gemeinschaftsschulen bekannt haben. Das war wohl so nicht zu erwarten gewesen, man hätte Gemeinschaftsschulen am ehesten auf dem „flachen Land“ vermutet, um Schulstandorte zu erhalten und Wege zu reduzieren.

Trotz gewisser Fortschritte, was den Anteil der Schüler im gemeinsamen Unterricht betrifft, bleibt Sachsen-Anhalt weiter auf einem der hinteren Plätze (knapp 25 %). Das bedeutet aber auch, dass rund 75 % der Schüler mit Förderbedarf eine Sonderschule besuchen.

Nach wie vor verlassen mindestens 10 % aller sachsen-anhaltischen Schüler die Schule ohne verwertbaren Abschluss, zu ihnen gehören auch die meisten Förderschüler.

Die Tabellen 3.1. bis 3.3. geben einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen, die Schulformen und die Schüler im gemeinsamen Unterricht im laufenden Schuljahr.

Demzufolge stieg die Zahl der Schüler an den 71 Magdeburger Schulen⁵ weiter an, und zwar von 18.161 auf 18.668 im September 2013.

Davon gehen 1.128 (Vorjahr 1.124) auf eine der 10 Förderschulen.

Es fällt auf, dass erstmals seit Jahren die Zahl der Förderschüler nicht zurückgegangen ist, sondern stagniert, ihr Anteil an der insgesamt gestiegenen Schülerzahl ist jedoch geringfügig zurück gegangen (vgl. Tabelle 3.3.)

Tabelle 3.1: Schüler an allgemeinbildenden Schulen – Schuljahr 2013/2014 (in Klammern Vorjahr). Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
Grundschulen (komm.)	32 (32)	301 (294)	5.811 (5.690)

⁵ Allgemeinbildende Schulen ohne berufsbildende Schulen.

Sekundarschulen (komm.)	10 (10)	138 (137)	2.841(2.835)
Gymnasien (komm.)	5 (5)	165 (158)	3.873 (3.715)
IGS	2 (2)	70 (66)	1.682(1.598)
Schulen f. Lernbehinderte	4 (4)	42 (45)	473(478)
Schule m. Ausgleichsklassen	1 (1)	14(13)	115(112)
Schule f. Körperbehinderte	1 (1)	16 (15)	119(114)
Schule f. Sprachbehinderte	1 (1)	13 (14)	142(147)
Schulen f. geistig Behinderte	3 (3)	39 (38)	279(273)
Grundschulen (freie Träger)	5(5)	30 (29)	629 (598)
Sekundarschulen (freie Träger)	3 (3)	14 (11)	261 (229)
Gymnasien (freie Träger)	2 (2)	67 (67)	1.717 (1.695)
Waldorf	1 (1)	19 (17)	431 (387)
Allg.-Bild. Schulen insgesamt	71 (71)	944 (919)	18.668 (18.161)

Anmerkung:

Im Schuljahr 2013/2014 besuchen insgesamt 35 (Vorjahr 51) Magdeburger Schüler eine auswärtige Förderschule. Davon werden 28 (28) Schüler ins LBZ Halberstadt und 7 (23) Schüler ins LBZ Tangerhütte gefahren.

Da mir keine Zahlen für Schüler aus dem Umland vorliegen, die Schulen in Magdeburg besuchen, bzw. umgekehrt, können diese bei den weiteren Ausführungen nicht berücksichtigt werden. Daraus könnten sich geringfügige Abweichungen ergeben. Dazu kommen Veränderungen im Laufe des Schuljahres durch Zu- und Abwanderung oder Schulwechsel.

3.2. Gemeinsamer Unterricht

Am **gemeinsamen Unterricht** an Regelschulen nehmen in Magdeburg im laufenden Schuljahr 2013/2014 425 Schüler mit Förderbedarf teil (Vorjahr 434). Damit ist erstmals seit Jahren die Zahl der inklusiv im gemeinsamen Unterricht betreuten Schüler mit Förderbedarf zurückgegangen, und dies bei insgesamt gestiegenen Schülerzahlen.

Das entspricht einer leicht gesunkenen Inklusionsquote von 27,7 % (Vorjahr 27,9 %), bezogen auf alle 1.535 Schüler mit Förderbedarf (Vorjahr 1.558).

An der schulischen Inklusion beteiligen sich vorwiegend Grund- und Sekundarschulen, kaum jedoch die Gymnasien, etwas mehr die beiden IGS.

Tabelle 3.2: Gemeinsamer Unterricht an allgemein bildenden Schulen in Magdeburg (Schuljahr 2013/14)

Stand: September 2013

Förderschwerpunkt	Schüler An GS*	Schüler an Sek.	Schüler an Gym.	Schüler an GeMS ⁶	Schüler an IGS	Schüler Gesamt
Lernen	64	65	0	1	7	137 (159)
Geistige Entwicklung	2	0	0	0	0	2 (1)
Emotionale u. soziale Entwicklung	63	45	2	1	10	121 (108)
Sprache	41	60	2	0	6	109 (116)
Hören	17	3	4	0	5	29 (23)
Sehen	4	1	2	0	0	7 (10)
Körperliche u. motorische Entwicklung	12	1	0	0	0	13 (7)
Autist	1	4	1	0	1	7 (10)
Gesamt	204 (197)	179 (207)	11 (10)	2 (0)	29 (20)	425 (434)

Einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen und der Anteile des gemeinsamen Unterrichts gibt die Tabelle 3.3:

Tabelle 3.3: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen und gemeinsamer Unterricht in Magdeburg (Zusammenfassung)

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Schüler an Förderschulen Insgesamt	1.229	1.220	1.171	1.124	1.128
Darunter LB-Schulen	613	581	518	478	473
Darunter GB-Schulen	238	248	259	273	279
Anteil Förderschüler In Prozent	7,2	7,0	6,6	6,2	6,0
Schüler im gemeinsamen Unterricht	198	275	347	434	425
Schüler an allg.-bild. Schulen (insgesamt ohne BBS)	17.048	17.316	17.812	18.161	18.668

3.3. Förderschule für Körperbehinderte

Seit dem Schuljahr 2013/2014 besuchen Schüler der Förderschule für Körperbehinderte im Grundschulalter eine Außenstelle, die an der soeben sanierten Comenius-Schule, einer Förderschule für Lernbehinderte in der Kritzmannstraße, eingerichtet wurde. Dies ergab sich aus der Überbelegung des Standortes der Förderschule für Körperbehinderte am Fermersleber Weg.

⁶ Gemeinschaftsschule

Diese ist vorrangig durch den hohen Anteil von Schülern aus dem Umland bedingt, die vom Schulamt als der zuständigen Landesbehörde an die Schule gewiesen werden.

Eltern der „ausgelagerten“ Schüler kritisierten den neuen Standort, verwiesen auf längere Fahrzeiten, fehlenden Kontakt zu den Schülern am Stammstandort und äußerten Sicherheitsbedenken.

Nach Gesprächen und Vor-Ort-Terminen mit dem Fachbereich scheinen diese weitgehend ausgeräumt, der Unterricht, die pflegerische Betreuung und das Nebeneinander beider Förderschulen am Standort der Comenius-Schule scheinen zu funktionieren.

Der Wunsch der Schulleitung der Comenius-Schule, das Behinderten-WC, das bei der Sanierung eingebaut wurde, nicht im Foyer, sondern im ersten Obergeschoss anzuordnen, wäre von mir allerdings wohl nicht mitgetragen worden, wenn zu ahnen gewesen wäre, dass in dieses Schulgebäude ein Teil der Förderschule für Körperbehinderte einziehen würde.

Verwiesen sei nochmals auf eine Passage aus dem Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für 2012. Dort hieß es:

Schüler mit körperlichen Behinderungen benötigen aus meiner Sicht eigentlich zumeist keine oder nur geringe sonderpädagogische Förderung, wenn keine weiteren Einschränkungen vorliegen. Dennoch besuchen sie in Magdeburg zumeist die Förderschule für Körperbehinderte, der zusätzlich von den Landesschulbehörden noch Schüler aus dem Umland zugewiesen werden (ca. 40 %), obwohl die Kosten im Wesentlichen beim Schulträger Landeshauptstadt Magdeburg anfallen.

Die Folge ist bekanntlich, dass die Schule an ihrer räumlichen Kapazitätsgrenze arbeitet oder überbelegt ist.

Gleichzeitig stehen in Magdeburg inzwischen zahlreiche Schulen aller Schulformen zur Verfügung, die barrierefrei saniert worden sind. Theoretisch könnten an diesen Schulen auch Schüler mit körperlichen Einschränkungen lernen (zumindest in weniger gravierenden Fällen).

Praxis ist es allerdings, dass sowohl die Schulbehörde (Land) als auch die Pädagogen der Förderschule für Körperbehinderte den Eltern nahelegen, die Förderschule mit ihren besseren personellen Bedingungen für medizinische oder pflegerische Betreuung, kleinen Klassen usw. zu wählen.

Ob das im Sinne von Inklusion und Teilhabe am Leben ist, bleibt zu hinterfragen. Jedenfalls kann man die Wahl der Förderschule schlecht kritisieren, solange die sonstigen Voraussetzungen und Bedingungen an Sekundarschulen und IGS nicht optimal sind.

Den Neubau einer reinen Förderschule für Körperbehinderte sehe ich dennoch skeptisch und würde ein inklusiveres Modell vorziehen, etwa eine Art inklusive Schwerpunktschule mit besonderen Kapazitäten für die Förderung und Betreuung körperbehinderter Schüler, die unterschiedliche Abschlüsse anbietet und von behinderten wie nicht behinderten Schülern besucht werden könnte.“

Dies gilt aus meiner Sicht auch noch, nachdem ein Jahr ins Land gegangen ist.

3.4. Barrierefreiheit

Nachdem der Großteil der Magdeburger Schulen inzwischen barrierefrei saniert, um- oder auch neu gebaut wurde, haben sich auch 2013 weitere Fortschritte in Bezug auf die Barrierefreiheit von Schulgebäuden ergeben.

Fertig gestellt wurden der Schulstandort Kritzmansstraße der FöS-L Comenius, an dem nunmehr auch Schüler der FöS-K Fermersleber Weg unterrichtet werden (siehe oben), die Grundschule Kannenstieg (mit Schulsternwarte und ein Teil des Schulkomplexes der BBS „Eike von Reggow“) in der Albert-Vater-Straße 90.

Die genannten Standorte sind im Wesentlichen barrierefrei zugänglich und nutzbar. Besonders gelungen scheint mir die Lösung der Grundschule am Kannenstieg. Auch das dort untergebrachte Observatorium und das Planetarium sind über den Aufzug zugänglich, mit Ausnahme des großen Teleskops.

Gegenwärtig werden noch der Schulkomplex Albert-Vater-Straße 72 (für die Förderschule „Anne Frank“) und die Grundschule Am Westernplan/ Stormstraße, die Grundschule Pechauer Platz und die Grundschule Kritzmannstraße sowie der Standort Braunschweiger Straße 27 umgebaut und saniert, bzw. steht dies bevor.

Für die **Grundschule Klosterwuhne** in der Pablo-Neruda-Straße, die 2010/2011 energetisch saniert, aber nicht barrierefrei erschlossen worden war, wurde im Kommunalen Gebäudemanagement der Einbau eines Aufzuges geplant. Der Verbinder soll erweitert werden, um alle Ebenen zu erschließen. Der Aufwand wird bei ca. 300.000 Euro liegen. Der Zeitpunkt der Realisierung steht aber noch nicht fest, für 2014 wurden zwar die Mittel vom KGM angemeldet aber im Haushalt nicht bestätigt.

Für das Projekt hatte sich u.a. die Stadtratsfraktion der CDU eingesetzt.⁷

Nachdem in der **Sportsekundarschule** Friedrich-Ebert-Straße 51 inzwischen eine Schülerin lernt, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist und als Behindertensportlerin (Schwimmen) trainiert, erweist sich die unzureichende barrierefreie Erschließung des Gebäudes als ärgerlich.

Es war im Zusammenhang mit der Übergabe des Sportgymnasiums an die Stadt als Schulträger im Jahr 2006 vom Landesbetrieb Bau aus IZBB-Mitteln saniert, aber trotz vieler Einwände nur teilweise über einen Außenhublift zugänglich gemacht worden.

Das gleiche leidige Problem besteht auch am Gebäude des Sportgymnasiums in unmittelbarer Nähe.

4. Senioren und Behinderung

4.1. Gemeinsame Bedürfnisse und Erwartungen

In der Landeshauptstadt Magdeburg sind mehr als 10.000, also rund 60 %, der rund 17.000 Schwerbehinderten 65 Jahre und älter. Das sind fast 20 % dieser Altersgruppe (per 31.12.2012 waren das 55.423).

Rund 5.600 Schwerbehinderte sind sogar bereits 75 Jahre und älter.

Infolge der demographischen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur dürften sowohl die Gruppe der Senioren absolut und anteilig zunehmen wie auch die der Betroffenen mit zusätzlicher Behinderung über alterstypische Einschränkungen hinaus.

Die Landeshauptstadt trägt dieser Entwicklung bereits insofern Rechnung, als nach mehr als 15 Jahren der Etablierung und Förderung eines abgestuften Systems von Altenservicezentren und offenen Treffs neben dem Arbeitskreis Altenplanung ein Seniorenbeirat geschaffen und Seniorenpolitische Leitlinien entwickelt wurden, was schließlich in ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept münden soll.

Ähnlich der Differenziertheit der Lebenssituationen und -bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sind auch Senioren eine breit gefächerte heterogene Gruppe mit sehr verschiedenen Interessen, Ansprüchen und Bedürfnissen, je nach Alter, Lebenssituation, familiärer Eingebundenheit, Gesundheit, Bildung und sozialer Absicherung.

Es geht hier nicht vorrangig um die gesellschaftlich aktiven, oft ehrenamtlich engagierten „jüngeren“ Senioren zwischen sechzig und Anfang siebzig. Vielmehr sollen die Lebenslagen und Probleme von älteren, oft zusätzlich behinderten sowie pflegebedürftigen Senioren betrachtet werden, die bereits einen erhöhten Hilfe-, Unterstützungs- und/oder Pflegebedarf haben.

⁷ Vgl. Stellungnahme S0275/12 zum Antrag A0097/12 „Schaffung barrierefreier Zugang Grundschule Klosterwuhne/Zooschule“

Bei ihnen stehen die Bewältigung ihres Alltags und die Regelung ihrer persönlichen Angelegenheiten im Vordergrund, weniger die Teilhabe am Arbeitsleben, politische Partizipation oder ehrenamtliches Engagement.

Menschen mit Behinderungen sind ebenso wie ältere Senioren mit Hilfe- und/oder Pflegebedarf auf eine funktionierende soziale Infrastruktur und ein weitestgehend barrierefreies Umfeld angewiesen. Letzteres betrifft vor allem das Angebot an barrierefreien Wohnungen, den Zugang zur medizinischen Versorgung und den öffentlichen Personenverkehr. Diese Infrastruktur muss bestimmte Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung erfüllen, damit Senioren ebenso wie Menschen mit Behinderungen möglichst lange selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden leben und ihren Tagesablauf noch mehr oder weniger selbständig bewältigen können.

Dazu bedarf es eines breiten Spektrums an leicht zugänglichen, niedrighwelligen alltags- und Haushaltsbezogenen Hilfsangeboten, auf die man zurückgreifen kann, auch wenn noch keine Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI vorliegt.

Dazu zählen professionelle, ehrenamtliche oder nachbarschaftliche Angebote wie Hauswirtschafts- und Einkaufshilfe, Begleitservice, Besuchsdienste, kleine handwerkliche Hilfen, Essensdienste oder Helfer bei behördlichen Angelegenheiten.

Diese werden umso wichtiger, je weniger Familienangehörige zur Unterstützung verfügbar sind.

So etwas wie eine zentrale Anlaufstelle, die solche Angebote erfassen, koordinieren, vermitteln und deren Qualität überwachen könnte, fehlt allerdings. Statt dessen gibt es eine Vielzahl denkbarer Ansprechpartner der Kommune, von Sozialleistungsträgern und freien Trägern. Hier das passende Unterstützungsangebot zu finden ist für die Betroffenen eher schwierig, zumal sie i.d.R. Alterskohorten angehören, die noch nicht digital vernetzt sind.

Eine nützliche Hilfe war bisher der in Federführung des Zentralen Informationsbüros Pflege herausgegebene „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen“, eine Art Sozialwegweiser, zuletzt erschienen im Jahre 2012. Er wurde von Senioren und Menschen mit Behinderungen gut nachgefragt. Nach Informationen aus dem Sozial- und Wohnungsamt steht sein Weitererscheinen allerdings in Frage, was ich für bedauerlich halte.

Neben dem personellen und zeitlichen Aufwand für die redaktionelle Zusammenstellung und Aktualisierung gestaltet sich die Finanzierung über Anzeigen kommerzieller Anbieter als zunehmend schwierig.

4.2. Pflegebedürftigkeit

In der Stadt Magdeburg gibt es inzwischen mehr als 30 stationäre Altenpflegeheime und Pflegestationen kommerzieller Anbieter, freigemeinnütziger Träger und der Stadt (Wohnen und Pflege GmbH). Der Trend, weitere Einrichtungen zu errichten, ist ungebrochen.

2013 ging mit dem VITANAS-Demenzzentrum am Schleinufer eine weitere größere Einrichtung in Betrieb, die sich speziell an Demenzbetroffene richtet.

Die vorliegenden Zahlen über Pflegebedürftige geben zumeist keinen aktuellen Überblick, die neueren Zahlen der Bundes- und Landesstatistik sind bereits veraltet, wenn sie erscheinen, was mit der Schwierigkeit ihrer Erfassung angesichts einer schwer überschaubaren Palette von Einrichtungen und Akteuren, der vielen autonomen Pflegekassen und der ständig wechselnden Belegungssituation zusammen hängen dürfte.

Für Magdeburg kann von 6.725 Pflegebedürftigen ausgegangen werden (Stand 31.12.2011). Dies entspricht einer Pflegequote von ca. 2,9 %.

2.568 (38,2 %) erhielten Pflegegeld für häusliche Pflege, zumeist durch Angehörige. Von ambulanten Pflegediensten versorgt wurden 1.315 Betroffene (19,5 %). In stationären Einrichtungen lebten 2.792 Pflegebedürftige (41,5 %).⁸

⁸ Quelle StaLA Sachsen-Anhalt; Vgl. auch Information I0201/13 Zentrales Informationsbüro Pflege- Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege (ZIP), **Berichterstattung 2012**

Man kann getrost davon ausgehen, dass diese Zahlen zwischenzeitlich weiter angestiegen sind.

Zahlen zu der für Senioren mit Demenz neu eingeführten Pflegestufe 0, mit der tagesstrukturierende und ähnliche Leistungen in Anspruch genommen werden können (falls verfügbar), liegen derzeit noch nicht vor.

Ein Anteil von knapp 15 % der Pflegebedürftigkeit entfällt auf Menschen mit Behinderungen unterhalb des Seniorenalters (65 Jahre).

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Sachsen-Anhalt wuchs von 2009 bis Ende 2011 von 80.667 auf 88.021, was einer Steigerung von 3,4 auf 3,8 % der Bevölkerung entspricht. Diese Pflegequote ist bundesweit eine der höchsten, in Magdeburg lag sie knapp einen Prozentpunkt darunter, wohl aufgrund der etwas günstigeren Altersstruktur, allerdings mit deutlich erhöhtem stationären Anteil.

Es fällt auf, dass die Kosten der stationären Pflege, derzeit in Sachsen-Anhalt und auch in Magdeburg noch vergleichsweise moderat sind. Sie dürften bei ca. 70 Euro/Tag liegen, zuzüglich ggf. Investitionsanteile.

Auf die Pflegebedürftigen selbst bzw. ihre Angehörigen entfallen Eigenanteile von knapp unter 800 Euro monatlich bis ca. 1.400 Euro, gestaffelt nach Pflegestufen. Der Durchschnitt dürfte bei ca. 1.000 Euro im Monat liegen.

Das Sozialdezernat hatte sich der Thematik der Pflegestruktur und der Pflegeberatung durchgängig zugewandt und unter dem Gesichtspunkt einer höheren Qualität in der Pflegeberatung entsprechende Fachtagungen mit Leistungserbringern und Pflegekassen durchgeführt. Ziel ist die weitere Qualifizierung der Angebote in Richtung eines Pflegenetzwerkes.

4.3. Zunahme von Demenzerkrankungen

Der Anteil von Demenz betroffener Senioren ist mit zunehmender Lebenserwartung in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Immer mehr Familien sind davon betroffen, dass ein Angehöriger wegen demenzieller Erkrankungen Hilfe, Pflege und ständige Aufmerksamkeit benötigt.

Für diesen Personenkreis kann vom Vorliegen einer Schwerbehinderung ausgegangen werden, auch wenn nicht in jedem Fall ein Ausweis beantragt wird, da Nachteilsausgleiche kaum wahr genommen werden können.

Die Fallzahlen in der Literatur sind eher vage und nicht aktuell, zumal bisher nicht jede Demenz gezielt diagnostiziert wurde.

In der Altersgruppe von 75 bis 79 Jahre sollen ca. 6 % betroffen sein, im Alter von 80 bis 84 sind es ca. 13 %, von 85 bis 89 bereits etwa 24 %. Von den 90-jährigen und älteren sind 35 % dement.⁹

Dem trugen die Ergänzungen des SGB XI von 2008 und 2012 in gewissem Umfang Rechnung, als Kosten für niedrigschwellige Betreuungsangebote bis max. 200 Euro monatlich übernommen werden. Betreuungsangebote wie Tagesgruppen, Tagesförderstätten, ambulante Betreuungsangebote usw. sind bisher nur in Ansätzen vorhanden und können so nur sehr begrenzt in Anspruch genommen werden.

In Magdeburg wäre die Alzheimergesellschaft zu nennen, die so etwas seit Jahren in bescheidenem Umfang anbietet.

Wenn man von bis zu 2.000 Demenzbetroffenen Senioren ausgeht, die in Magdeburg zu Hause von Angehörigen bzw. unter Beteiligung von Pflegediensten betreut werden, reichen die wenigen niedrigschwellig entlastenden Betreuungsangeboten derzeit nicht aus.

⁹ Quelle: Wikipedia. Hier wird eine „Berliner Altersstudie“ von 1996 zitiert. Inzwischen dürften die Zahlen infolge der demographischen und medizinischen Entwicklung eher höher liegen.

Im stationären Bereich der Altenpflegeheime, wo mehr als die Hälfte der Bewohner zusätzlich von Demenz betroffen sein dürfte, sind zunehmend spezielle Betreuungsstationen, Wohngruppen und Demenzbereiche zu finden, die auf der Grundlage unterschiedlicher Konzepte arbeiten. Deren Qualität ist von außen schwer einzuschätzen.

Unterhalb der Ebene von Pflegeheimen ist die Schaffung von (nicht selbst organisierten) Demenz-Wohngemeinschaften zu beobachten. Das Wohnen- und Teilhabegesetz WTG lässt hier bis zu 12 Bewohner zu, die dann zumeist von einem ambulanten Pflegedienst betreut werden, die eine ständige Präsenz von Betreuungskräften sichern.

Solche Demenz-WG gibt es derzeit in Sudenburg und in der Nähe des Hasselbachplatzes. Weitere dürften folgen.¹⁰

Die Pflegebedürftigen bzw. ihre Angehörigen schließen mit dem Vermieter einen individuellen Mietvertrag und mit dem Pflegedienst einen Betreuungsvertrag.

Das kann zu Konflikten führen, wie aus Magdeburg in den Medien berichtet wurde.¹¹

Dennoch besteht hier Potential und die Entwicklung sollte beobachtet werden. Manche Betroffene und ihre Angehörigen fühlen sich möglicherweise mit der Überschaubarkeit, größeren individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und alltagsnäherer Lebensführung in einer solchen WG wohler als mit einem Heimplatz. Damit ist allerdings noch nichts über die jeweiligen Kosten und die Pflegequalität gesagt.

„Echte“, also selbst bestimmte Senioren- oder Demenz-WG mit freier Wahl der Betreuung sind mir aus Magdeburg bisher nicht bekannt.

5. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe

5.1. Fallzahlen und ihre Entwicklung

Die nachstehende Tabelle 5.1. gibt einen Überblick über Fallzahlen zur sozialen Situation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Entwicklung im Jahr 2013.

Vorwiegend handelt es sich um Leistungen der Grundsicherung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

Überwiegend sind dies einkommens- und vermögensabhängige Leistungen. Von den bundesweit bzw. landesweit tätigen Behindertenverbänden wird gefordert, die Eingliederungshilfe unabhängig und außerhalb der Sozialhilfe zu regeln, um sicherzustellen, dass Hilfen nicht erst nach dem Eintritt von Armut greifen und Betroffene mit hohem Hilfebedarf keinerlei Chance haben, aus einem Leben auf Sozialhilfeniveau herauszukommen.

Es bleibt abzuwarten, ob ein nach dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene vorgesehene Teilhabegesetz zustande kommt und ob es diese Probleme löst.

Tabelle 5.1.: Ausgewählte Fallzahlen der Hilfen zur Pflege und bei Behinderung, Grundsicherung u.a. (Stand Dezember 2013) Quelle: Sozial- und Wohnungsamt

Leistungsarten	Fallzahlen 31.12.10	Fallzahlen 31.12.11	Fallzahlen 31.12.12	Fallzahlen 31.12.13
----------------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------

¹⁰ Vgl. dazu zum Beispiel „Volksstimme“ vom 29.01.14 „Wobau eröffnet Demenz-WG im Seniorenhaus Bruno-Beye-Ring“

¹¹ Vgl. „Volksstimme“ vom 17.12.13 „Ein Streit auf dem Rücken von Demenzkranken“

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung § 41-46 SGB XII	1.504	1.649	1.795	1.939
Anzahl Personen	1.727	1.905	2.037	2.139
davon weiblich	897	993	1.043	1.087
Ambulante Eingliederungshilfen	547	614	711	738
- Hilfsmittel/Umbauten	3	5	11	20
- Ambulante Frühförderung	282	314	364	399
- Ambul. Betr. Wohnen				
- Behindertentransport	187	210	231	245
- Persönliches Budget	18	19	23	9
	57	66	82	65
Teilstationäre Eingliederungshilfen	1.164	1.167	1.248	1.267
- WfbM	847	835	884	908
- Fördergruppen an WfbM	33	41	49	40
- Integrationshelfer	6	12	23	20
- Tagesstätte f. psych. Kranke	23	22	19	19
- Integr. Kinderbetreuung gesamt	255	257	273	280
davon Kita	230	233	237	222
davon Horte	25	24	36	58
Stationäre Eingliederungshilfe	874	869	901	873
- Stat. Betreuungsformen (LZE) ohne WfbM	569	549	571	553
- Stat. Betreuung an WfbM	305	320	330	320
Blindenhilfe § 72 SGB XII	42	45	45	55
Hilfe zur Pflege, ambulant	366	296	316	326
Hilfe zur Pflege, stationär	662	660	660	662
Leistungen zur Beruflichen Rehabilitation	42	42	41	40
Wohngeld	5.459	4.812	3.943	3.214

Daraus ergeben sich u.a. nachstehende Schlussfolgerungen:

Erwartungsgemäß hat die Bedürftigkeit bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung weiter zugenommen (Fälle +8,0 %, Betroffene +5,0 %). Dabei handelt es sich zu annähernd 60 % um bedürftige Senioren, ansonsten um behinderte bzw. chronisch kranke nicht Erwerbsfähige, darunter die meisten Mitarbeiter von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, soweit sie nicht in stationären Einrichtungen leben oder über ausreichende eigene Renten verfügen. Die Fallzahlen dieser Form der Grundsicherung werden voraussichtlich weiter ansteigen, verbunden mit entsprechend höherem Arbeitsaufwand für die zuständigen Sachbearbeiter im Sozial- und Wohnungsamt. Die Fallzahlen liegen aber weit unter denen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Bei der teilstationären Eingliederungshilfe stieg die Zahl der Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erneut leicht an (von 884 auf 908 um 2,7 %¹²).

Die Zahl der integrativ in Kindereinrichtungen betreuten Kinder blieb annähernd gleich (rund 280). Die Zahl der Kinder an integrativen Horten stieg aber von 37 auf 58 (+ 56,8 %). In der ambulanten Frühförderung wurden 399 Kinder betreut (+ 9,6 %). Der Bedarf an Frühförderung steigt also offensichtlich weiter an. Die Anzahl der Integrationshelfer, die den gemeinsamen Unterricht für Schüler mit hohem Hilfebedarf unterstützen, geht leider wieder zurück (von 23 auf 20). Dies entspricht der Beobachtung, dass die schulische Inklusion offensichtlich stagniert (vgl. Abschnitt 3).

Interessant ist der Fakt, dass die Zahlen der Hilfe zur Pflege in stationären Altenpflegeheimen praktisch unverändert geblieben sind (662 Fälle). Es geht dabei um Bewohner von Pflegeheimen, bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung und eigenes Einkommen bzw. Einkommen von Angehörigen nicht oder nicht mehr zur Deckung der Heimkosten ausreichen. Wenn die Zahl der Heimbewohner weiter gestiegen, die der Hilfebedürftigen nach dem SGB XII aber gleich geblieben ist, bestätigt dies den Eindruck, dass die Heimkosten für die meisten Bewohner in Magdeburg noch so moderat sind, dass keine Sozialhilfebedürftigkeit entsteht. Der Anteil der Hilfebedürftigen liegt derzeit bei ca. 23,5 %.

Ambulante Hilfen zur Pflege benötigten 326 Pflegebedürftige (+ 3,2 %).

Der Bedarf an Blindenhilfe nach dem SGB XII ist von 45 auf 55 Fälle gestiegen. Nach den Kürzungsbeschlüssen von 2013 entfällt die Landesblindengeldleistung für Heimbewohner, so dass mit einer höheren Bedürftigkeit in der Blindenhilfe gerechnet werden muss.¹³

5.2. Weitere Problemlagen

Anfragen gab es 2013 wie in den Vorjahren vor allem zum **Bedarf an barrierefreiem Wohnraum** und im Falle von sozialer Bedürftigkeit zu regelmäßigen Problemen, die sich aus den Bedarfsbeschränkungen in der Unterkunftsrichtlinie der Stadt ergeben. Die wenigsten barrierefreien Wohnungen entsprechen in ihrer Größe und ihrem Quadratmeterpreis den inzwischen zu niedrigen Werten der UK-Richtlinie (4,60 Euro/m² Kaltmiete zuzüglich 2,30 Euro Betriebs- und Heizkosten). Dies ist vor allem dann kritisch, wenn bei Betroffenen zwar die Mobilitätseinschränkung augenfällig ist, aber vom Versorgungsamt das Merkzeichen „aG“ nicht zuerkannt wurde. Dies ist aber Voraussetzung zum Geltendmachen eines Flächenmehrbedarfs von 15 m². Die meisten solcher Fälle gab es im Geltungsbereich des SGB II (Hartz IV) im Jobcenter. Es konnten aber i.d.R. Einzelfalllösungen erreicht werden.

Anfragen zu dem aus den Vorjahren bekannten Problem der **Abzweigung** von Kindergeld durch die Landeshauptstadt als Grundsicherungsträger traten auch 2013 auf, etwa im Zusammenhang mit noch anhängigen Gerichtsverfahren.

Ansonsten ist für dieses Problem die Grundlage entfallen, seit der Bund die Kosten der Grundsicherung weitgehend übernimmt und seine Rechtsauffassung umsetzt, Kindergeld-Abzweigungen nur in begründeten Einzelfällen anzustreben, wenn sich Eltern nicht um ihre behinderten Kinder kümmern.

¹² Dazu kommen die Werkstattbeschäftigten im sogenannten Berufsbildungsbereich. Dieser ist hier nicht enthalten, weil er von der Arbeitsagentur finanziert wird. Zu beachten ist ferner, dass einzelne Beschäftigte nicht in den beiden Magdeburger Werkstätten arbeiten, sondern außerhalb, der umgekehrte Fall ist ebenfalls möglich.

¹³ Diese Leistung (monatlich rund 630 Euro, Heimbewohner die Hälfte) können Blinde erhalten, wenn ihr Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet und sonst kein Vermögen vorhanden ist. Die Ersparnisse dürfen bei Alleinstehenden 2.600 Euro nicht übersteigen.

Grundsätzlich soll davon ausgegangen werden, dass Eltern, die ihre volljährigen Kinder im Haushalt betreuen, tatsächlich Ausgaben mindestens in Höhe des Kindergeldes im Zusammenhang mit dem Unterhalt ihrer erwachsenen Kinder haben.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat dies gegenüber den Landkreisen und Kommunen in einem Erlass vom 03.04.2013 klar gestellt

6. Arbeit und Beschäftigung

6.1. Arbeitsmarkt und Schwerbehinderte in Magdeburg 2013

Die Situation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelte sich in den Jahren 2012 und 2013 besser als zu erwarten gewesen wäre. Auf die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen wirkte sich dieser positive Trend allerdings praktisch nicht aus. Die Zahlen der arbeitslos gemeldeten Betroffenen sind seit Jahr und Tag weitgehend konstant und schwanken für Magdeburg um einen Wert von rund 500.

Zwei Drittel von ihnen waren langzeitarbeitslos (also länger als ein Jahr ohne Arbeit, und fielen in den Rechtskreis des SGB II (Hartz IV). Dieser Anteil liegt für Nichtbehinderte bei 34,9 %. (Dezember 2013)

Mitte Dezember 2013 waren bundesweit 2.872.783 (Vorjahrsmonat: 2.839.821) Menschen offiziell als Arbeitslose registriert, davon 177.926 (Vorjahrsmonat:173.303) Schwerbehinderte/Gleichgestellte.¹⁴ Die Arbeitslosenquote betrug unverändert 6,7 %, der Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtzahl der Arbeitslosen lag bundesweit bei 6,2 %.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen hat 2013 um 1% auf 179.000 zugenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen blieb unverändert bei 6%.¹⁵ Im Gegensatz zur allgemeinen Arbeitslosigkeit steigt die der Schwerbehinderten also an.

Bezogen auf die Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten ist deren Arbeitslosenquote etwa doppelt so hoch wie die aller Beschäftigten.

Die Tabelle 6.1. vermittelt einen Überblick über die Situation in Magdeburg und deren Entwicklung, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Arbeitslosenzahlen im Dezember i.d.R. geringer ausfallen als im Jahresschnitt.

Tabelle 6.1.: Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderte/Gleichgestellte 2009 bis 2013 in Magdeburg Quelle: Amt für Statistik LH MD

Monat/Jahr	Arbeitslose Insgesamt	davon weiblich	dar. Schwerbehinderte insg.	davon weiblich
Dez. 2009	15.270	6.739	590	245
Dez. 2010	12.266	5.417	512	230

¹⁴ Man muss allerdings berücksichtigen, dass die ausgewiesenen Zahlen der Arbeitslosenstatistik nicht das reale Ausmaß widerspiegeln, da viele Gruppen Betroffener herausgerechnet werden. Stimmiger ist die sogenannte „Unterbeschäftigung“, die bei ca. 3,819 Millionen liegt.

¹⁵ Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland - Monatsbericht Dezember und Jahr 2013 (Quelle www.arbeitsagentur.de)

Dez. 2011	13.758	6.110	506	208
Dez. 2012	13.088	5.867	502	198
Apr. 2013	14.255	6.088	532	214
Sept. 2013	13.150	6.155	500	204
Dez. 2013	13.155	5.942	494	213

Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember für Magdeburg 11,9 % (bezogen auf abhängig Beschäftigte), 3,75 % der Arbeitslosen waren im Dezember schwerbehindert/gleichgestellt (Vorjahr: 3,8 %). Die Situation ist also praktisch unverändert.

Unverändert hoch ist auch die Anzahl der Betroffenen im Regelkreis des SGB II. Rund zwei Drittel der arbeitslosen Schwerbehinderten fallen in diese Zuständigkeit.

Leistungsberechtigte nach dem SGB II – Stand Dezember 2013 (in Klammern Dez 2012)

- Bedarfsgemeinschaften	19.151 (19.326)
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	23.953 (24.332)
- Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.980 (7.727)

Diese nüchternen Zahlen sagen natürlich nichts über die Sinnhaftigkeit des gesetzlichen Auftrags des SGB II aus, als arbeits- und vermittlungsfähig geltende Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Suchterkrankungen bzw. mit behinderten und pflegebedürftigen Angehörigen in einem System zu „betreuen“, das diese Menschen mit zumeist multiplen Vermittlungshemmnissen in für sie praktisch nicht vorhandene oder nicht verfügbare Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt integrieren soll, statt ihnen eine ihren Fähigkeiten bzw. Defiziten entsprechende Tätigkeit in einem „besonderen“ dauerhaft geförderten Bereich zu ermöglichen. Viele Betroffene brauchen andere Hilfen dringlicher als immer neue Bewerbertrainings oder Auflagen, sich x-mal vergeblich zu bewerben.

Im Januar 2013 hatte ich als Behindertenbeauftragter Gelegenheit, auf dem Neujahrsempfang der Arbeitsagentur Magdeburg zu sprechen und bei Arbeitgebern für bessere Integrationschancen für schwerbehinderte Arbeitssuchende zu werben.

6.2. Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg

Die Koordinatorin im Jobcenter, Frau Kitter, berichtete auf der 66. Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen am 21.11.2013 zur Betreuungssituation für behinderte Kunden.

Im Folgenden werden einige Aussagen des Berichtes kurz wiedergegeben:

Der komplette Bericht war dem Protokoll der 66. Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen beigelegt.

Bilanzbericht für das Kalenderjahr 2013 zur Betreuungssituation von Menschen mit Behinderungen im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg (Stand vom 14.11.2013)

- Auszüge -

Um einer der Zielgruppe entsprechende spezifische Betreuung sowie angemessene Beratung und Vermittlung gerecht zu werden, wurden in den 6 Teams Markt und Integration des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg zum 01.12.2009 spezielle Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung eingerichtet. In der Kundengruppe der über 25 jährigen betreuen die speziellen Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen aktuell durchschnittlich 300 Kunden. Im Kundensegment der Jugendlichen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sind es durchschnittlich 14 Kunden, die der spezielle Ansprechpartner neben der Begleitung weiterer Kundengruppen betreut.

Die speziellen Ansprechpartner konnten sich durch Einarbeitung und spezifische Schulungsmaßnahmen ein fundiertes Fachwissen aneignen.

Über den Jahreswechsel 2012/2013 wies der Bestand 350 arbeitslose Kunden auf. Dieser Wert unterlag 2013 unterjährig leichten Schwankungen und beträgt aktuell 349.

Vorrang bei der Integration von Menschen mit Behinderungen hat der erste Arbeitsmarkt.

Im Kalenderjahr 2013 gelang es mit dem Arbeitgeberstellenservice durch den Einsatz des Förderinstrumentes „Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen“ nach § 90 (1) und (2) SGBIII 36 (2012: 30) schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen in ein Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Auch in diesem Kalenderjahr hat sich die Förderung der beruflichen Weiterbildung als weiteres wichtiges Instrument zur Erzielung von Integrationsfortschritten bewährt. Es erhielten 30 Kunden die Möglichkeit, über einen bewilligten Bildungsgutschein im Rahmen der beruflichen Weiterbildung zur Erhöhung ihrer Integrationschancen an einer Qualifizierung teilzunehmen.

Im Rahmen des Kundenreaktionsmanagement des Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg war keine negative Kundenreaktion der Personengruppe Menschen mit Behinderung zu verzeichnen. Hier wird der intensiven Betreuung durch die spezialisierten Ansprechpartner Rechnung getragen. Im Rahmen von persönlichen Gesprächen und/oder gemeinsamen Fallbesprechungen mit dem Kunden können frühzeitig leistungsrechtliche Problemlagen und/oder festgestellte individuelle Handlungsbedarfe erörtert und Lösungswege erarbeitet werden.

Spezifische Maßnahmeangebote für Menschen mit Behinderungen

Bei der Zielgruppe ist zu unterscheiden, ob es sich um einen schwerbehinderten Kunden ohne Rehabilitationshintergrund oder um einen Rehabilitanden handelt.

Die Integrationsverantwortung liegt für beide Gruppen beim Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg. Jedoch erfolgen bei Rehabilitanden sämtliche Gewährungen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die zuständigen Rehabilitationsträger (Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Berufsgenossenschaften usw.). Bei diesen Kunden übernimmt das Jobcenter die wichtige Funktion des begleitenden Dienstleisters und Vermittlers zwischen dem Rehabilitanden und dem Rehabilitationsträger.

Für Kunden mit einer Schwerbehinderung ohne Rehabilitationshintergrund wurden im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg im Kalenderjahr 2013 folgende Maßnahmen angeboten:

Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung nach § 45 SGBIII

- Laufzeit 01.04.11 – 30.04.2014,
- Träger Eckardt-Schulen Magdeburg,
- 20 Teilnehmerplätze / ab dem 02.09.2013 Aufstockung auf 26 Teilnehmerplätze
- Maßnahmeziel ist die Überprüfung der Beschäftigungsfähigkeit von schwerbehinderten Kunden für den ersten Arbeitsmarkt,
- Eingliederungsquote mindestens 20%

Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung nach § 45 SGBIII

- Laufzeit 21.05.12 – 02.09.14
- 20 Teilnehmerplätze

- Maßnahmeziel ist die Stabilisierung der Persönlichkeit und Erhöhung der Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit vorliegenden oder drohenden psychischen Beeinträchtigungen,
- Eingliederungsquote mindestens 20%

ESF-Projekt des Landes Sachsen-Anhalt „PHÖNIX“

- Laufzeit 01.09.12 – 31.08.13,
- Träger BWSA Magdeburg,
- 20 Teilnehmerplätze,
- Maßnahmeziel ist die Berufliche Wiedereingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen in den ersten Arbeitsmarkt über die Elemente Potentialanalyse, fachliche Qualifizierung, berufliche Begleitung am Arbeitsplatz sowie sozialpädagogische und ergotherapeutische Betreuung,
- Eingliederungsquote mindestens 40%.

6.3. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Auch 2013 wuchs die Zahl der Beschäftigten der beiden in Magdeburg ansässigen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfMB) des Lebenshilfewerkes gGmbH und der Pfeifferschen Stiftungen weiter an.

Derzeit sind rund 1.000 Menschen mit geistigen, seelischen und mehrfachen Behinderungen in den Werkstätten tätig.

In den Tabellen 6.2. und 6.3. werden die Übersichten zu den Beschäftigten der Werkstätten fortgeführt.

Tabelle 6.2: Beschäftigte und Mitarbeiter der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen des Lebenshilfewerkes gGmbH

Lebenshilfewerk gGmbH	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päd./Techn.)
Dez. 2003	299, davon 61 BBB	20	100, davon 22 ABW	36 Werkst., 5 FöG, 26 Wohnheim, 2 amb. Betr. Wo., 7 ZDL, 6 FSJ
Dez. 2005	341, davon 49 BBB	22	137, davon 23 ABW	49 (pä./tech.), 6 (FöG), 29 (betr. Wo.), 2 (ABB.), 1 (FED) 3 ZDL, 8 FSJ
Dez. 2007	394, davon 62 BBB	22	150, davon 127 WH/IBW 23 ABW	108 Fachkr. In Werk- und Wohnst., 35 Zusatzkräfte
Dez. 2009	439, davon 67 BBB	26	172, davon 83 WH, 58 IBW, 3 BW, 1 TaFö, 28 ABW	152 Fachkr., 21 Zusatzkr., 4 ZDL, 10 FSJ
Dez. 2011	478, davon 60 BBB	28	176, davon 82 WH, 69 IBW, 25 ABW	166 Fachkr., 19 Zusatzkr., 7 FSJ, 2 BFD
Dez. 2012	493, davon 57 BBB	28	180, davon 83 WH, 68 IBB, 29 ABW	174 Fachkräfte, 13 Zusatzkr., 2 FSJ, 4 BFD

Dez. 2013	513, davon 60 BBB	29	188, davon 83 WH, 71 IBW, 34 ABW	177 Fachkräfte, 12 Zusatzkräfte, 3 FSJ, 3 BFD
-----------	----------------------	----	---	---

Die Lebenshilfwerk Magdeburg gGmbH errichtete 2012/2013 eine weitere Betriebsstätte für 90 behinderte Mitarbeiter/-innen sowie unterschiedliche Wohnformen und ambulante Betreuungsangebote in der Leipziger Straße 8, 39112 Magdeburg. Die Einrichtung sollte im Frühjahr 2014 bezogen werden (u.a. Textilreinigung).

Tabelle 6.3: Beschäftigte und Mitarbeiter in der Anerkannten Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen

Pfeiffersche Stiftungen (PSt)	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen Wohnheim/Außenwohnen	Mitarbeiter (päd./techn.)
Dez. 2003	281	12	114	42 + 11 ZDL
Dez. 2005	376	14	143 (davon 109 PSt u. 34 andere Einrichtungen)	51 + 10 ZDL
Dez. 2007	404	11	147 (davon 116 PSt u. 31 andere Einrichtungen)	55 + 11 ZDL
Dez. 2009	446	11	178 (davon 139 PSt u. 39 andere Einrichtungen)	62 + 12 ZDL
Dez. 2011	476	12	184 (davon 146 PSt und 38 andere Einr.)	66 + 13 BuFD Und FSJ
Dez. 2012	487	13	190 (davon 150 PSt, 39 and. Einricht.)	68 + 10 BuFD, FSJ
Dez. 2013	489	12	198 (dav. 159 PSt. U. 39 and. Einr.)	70 + 10 BuFD u. FSJ

In der Werkstatt wurden aufgrund des Bedarfs weitere neue Arbeitsplätze geschaffen. Als zuverlässiger Partner für Industrie, Handwerk, Gewerbe, Ämter und Privatkunden werden folgende Arbeitsfelder bedient:

Garten- und Landschaftsbau, Montage, Verpackung, Metallbearbeitung, Näherei, Stuhl- und Korbflechtereie, Elektrodemontage, Tischlerei, Kerzenproduktion, Floristik, Hausreinigung, Hostienbäckerei, Wasserzählerdemontage sowie Essenausgabe/Verteilerküche.

In der Außenstelle für seelisch behinderte Menschen (Pfeiffersche Reha-Werkstatt) arbeiten 134 Werkstattbeschäftigte bei einer Kapazität von 145 Plätzen.

(Quelle: Lebenshilfwerk gGmbH, Pfeiffersche Stiftungen, Bereich Behindertenhilfe)

6.4. Schwerbehinderte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung

Die Tabelle 6.4. gibt einen Überblick über die Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe.

Demnach wurden die Anforderungen aus der beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte gemäß SGB IX (5 % der jahresdurchschnittlichen Arbeitsplätze) innerhalb der Kernverwaltung erneut erfüllt. Nicht erfüllt wurde die Beschäftigungsquote hingegen in den Eigenbetrieben Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB), Theater Magdeburg, Puppentheater und Konservatorium. Eigenbetriebe werden für die Ausgleichsabgabe separat erfasst.

Die Schwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt, bestehend aus der Vertrauensperson Frau Ines Schmidt und drei Stellvertretern, beriet regelmäßig über Probleme schwerbehinderter und gleichgestellter Mitarbeiter.

Zweimal tagte 2013 das nach dem SGB IX eingerichtete Integrationsteam, das sich aus der Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung, einer Vertreterin des Personalrates, dem Beauftragten des Arbeitgebers und dem Behindertenbeauftragten zusammensetzt.

Frau Schmidt gelang es erneut, durch Beratung und Unterstützung entsprechender Antragstellungen bei der Deutschen Rentenversicherung bzw. dem Integrationsamt Verbesserungen der Arbeitsplatzbedingungen für einzelne schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiter der Verwaltung zu erreichen.

Die Schwerbehindertenvertretung nimmt regelmäßig an internen und externen Bewerbergesprächen teil, um sicherzustellen, dass geeignete Schwerbehinderte eine Chance erhalten, wie es das SGB IX vorsieht.

Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, speziell mit dem Fachbereich Personal- und Organisationservice, wird von der Schwerbehindertenvertretung als gut und vertrauensvoll eingeschätzt.

Es gelang in Einzelfällen, Beschäftigte mit Behinderungen unter Nutzung von Eingliederungshilfen der Arbeitsagentur neu einzustellen.

Frau Schmidt und einer ihrer Stellvertreter vertreten die Interessen der schwerbehinderten Mitarbeiter zugleich als Mitglieder des Personalrates und des Gesamtpersonalrates.

Die laufende Wahlperiode der Schwerbehindertenvertretung (seit 2010) endet turnusgemäß Ende 2014, so dass eine Neuwahl ansteht.

Die Überarbeitung und Aktualisierung der seit 2003 bestehenden Integrationsvereinbarung nach dem SGB IX zwischen der Schwerbehindertenvertretung und dem Oberbürgermeister als Arbeitgeber ist noch nicht abgeschlossen.

Tabelle 6.4: Schwerbehinderte/gleichgestellte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Magdeburg, Stand Dez. 2013(Quelle: Fachbereich Personal- und Organisationservice)

Bereich	Besch. gesamt (Vorjahr)	Besch. ohne Azubi u. Stellen n. §§ 73,74 SGB IX	Pflicht-Plätze	Besetzte Pflicht-Plätze	davon SB	davon gleich gest.	Mehrfach-anr.	Erfüllung Pflicht Quote in %	SB/GL /MF Ges.
Landeshauptstadt	2.379 (2.359)	2.227	111	157	95	76	3	7,05	174
SAB	275(284)	267	13	13	9	8	0	4,87	17
SFM	240(244)	218	11	22	16	4	2	10,09	22
Puppentheater	49 (48)	48	2	1	1	0	0	2,08	1
Theater MD	378 (354)	375	19	15	10	5	0	4,00	15
KGM	198 (185)	192	10	23	10	13	0	11,98	23
Konservatorium	99 (99)	63	3	0	0	0	0	0,0	0
gesamt	3.618 (3573)	3.390 (3.341)	170 (167)	231 (211)	141 (119)	106 (91)	5 (5)	6,81 (6,32)	252 (215)

7. Bauen und Wohnen

7.1. Barrierefreiheit – Fortschritte

Wie bereits in den Abschnitten 2 und 3 ausgeführt, konnte durch im Jahr 2013 fertig gestellte Schulgebäude und Kindertagesstätten die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit in diesem Segment weiter verbessert werden.

Das betraf Erweiterungen von Kitas am Kannenstieg und auf dem Uni-Campus, sowie einen Waldorf-Kindergarten in Sudenburg.

Die drei neu errichteten kommunalen Kitas in der Wiener Straße, Stormstraße und Kleinen Schulstraße wurden Anfang 2014 übergeben. Sie sind ebenerdig und barrierefrei zugänglich.

Fertig gestellt wurden der Schulstandort Kritzmannstraße der Förderschule für Lernbehinderte Comenius, die Grundschule Kannenstieg (mit Schulsternwarte) und ein Teil des Schulkomplexes der BBS „Eike von Repgow“ in der Albert-Vater-Straße 90.

Die Bauabnahme der ebenfalls sanierten Grundschule Witzlebenstraße 1 (Pechauer Platz) fand im Januar 2014 statt.

Alle genannten Standorte sind im Wesentlichen barrierefrei zugänglich und nutzbar, sie erhielten Aufzüge über alle Ebenen und behindertengerechte Sanitäranlagen.

Das Kulturzentrum **Feuerwache** in Sudenburg war 2012 mit einem Aufzug ausgestattet worden. 2013 wurde ein ebener Weg über den mit Kopfsteinen gepflasterten Hof der Feuerwache gebaut, der zum Aufzug führt.

Auch die Sanierung eines älteren Bürogebäudes in der Mittagstraße für das **Stadtarchiv** konnte abgeschlossen werden. Es bietet Mitarbeitern und Nutzern weitgehend barrierefreie Arbeitsmöglichkeiten.

Für eine Mitarbeiterin wurden kraftbetätigte Türöffnungsvorrichtungen nachgerüstet.

Fertig gestellt wurde auch das Gerätehaus mit Sozialtrakt der Freiwilligen Feuerwehr Olvenstedt, Olvenstedter Grund 20, das aber nur im Erdgeschoss barrierefrei errichtet wurde. Seminarräume im Obergeschoss sind nur über Treppen erreichbar.

Von einzelnen Supermärkten abgesehen, gab es 2013 außerhalb der städtischen Zuständigkeit wenig Bautätigkeit im Bereich öffentlich zugänglicher Gebäude.

Immerhin wurde das Erdgeschoss des **Katharinenturms** (ehem. HdL, Breiter Weg) übergeben, in dem sich u.a. ein Supermarkt befindet.

Mit der Errichtung eines Kundenparkplatzes auf der Ostseite des Gebäudes entfielen bisher vorhandene Hindernisse in Gestalt von Stufen auf dem Verbindungsweg zur Weitlingstraße, der allerdings immer noch dringend erneuerungsbedürftig ist.

Das **Familienhaus** Magdeburg gGmbH in der Hohepfortestraße 1 wurde im Frühjahr 2013 übergeben. Es entstand durch Umbau eines alten Schul- bzw. Hortgebäudes am Nordpark und ist (vorerst) zumindest im Erdgeschoss barrierefrei nutzbar.

In der ehemaligen Reichsbahndirektion am Schleinufer (gescheitertes Projekt einer Musicalakademie) errichtete die VITANAS AG, die bereits ein Altenpflegeheim in der Jakobstraße betreibt, ein Demenzzentrum (Pflegeheim für Demenzbetroffene mit vorgesehener wissenschaftlicher Begleitung). Der Bau wurde im August 2013 übergeben. Er stellt m.E. eine bemerkenswerte architektonische Lösung dar (Architekturbüro Kossel & Partner) und verfügt über große, helle mit Panoramafenstern ausgestattete Wohnerräume. Die Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit sollte bei derartigen Gebäuden selbstverständlich sein.

An den Bauabnahmen der genannten Gebäude hatte ich, soweit möglich, teilgenommen.

Zu weiteren Bauvorhaben, die sich in der Planungsphase bzw. im Bauantragsverfahren befinden, verfasste ich Stellungnahmen im Hinblick auf die barrierefreie Umsetzung (vgl. Abschnitt 7.4.)

Einzelne kleinere Bauprojekte konnten aufgrund objektiver aber auch subjektiver Umstände nicht barrierefrei umgesetzt werden, wiewohl das wünschenswert gewesen wäre.

Als Beispiel seien eine Konditorei mit Café an exponierter Stelle am Hasselbachplatz genannt sowie der bis heute nicht realisierte barrierefreie Zugang des Ärztehauses Tränsberg.

Für letzteren hatte sich nicht nur die AG Menschen mit Behinderungen stark gemacht, sondern auch die GWA Altstadt. Nach einem überschlägigen Projekt des Tiefbauamtes wäre mit einem Aufwand von ca. 6.000 Euro ein barrierefreier Zugang (bisher zwei Stufen) erreichbar gewesen, wenn der Gehweg am betreffenden Eingang angehoben bzw. angeschrägt worden wäre.

Die Eigentümer sahen sich jedoch außerstande, diese Kosten zu übernehmen, so dass zwei Hausarztpraxen, eine Radiologiepraxis und eine Orthopädiepraxis weiter für mobilitätseingeschränkte Patienten praktisch unzugänglich bleiben.¹⁶

7.2. Barrierefreie Wohnungen

Der wachsende Bedarf an barrierefrei zugänglichen behinderten- bzw. seniorengeeigneten Wohnungen ist in Anbetracht der alternden Bevölkerung und aufgrund wachsenden Problembewusstseins unstrittig.

Eine ganze Reihe im Jahr 2013 eingereichter Planungen für Wohnhäuser im mehrgeschossigen Wohnungsbau vermittelte den Eindruck, dass mit einer weiteren Verbesserung des Angebotes an solchen Wohnungen zu rechnen ist.

Entsprechende Vorhaben gibt es u.a. in Sudenburg, in Nähe der Berliner Chaussee, am Elbbahnhof und in der Alten Neustadt.

Da die hier entstehenden Wohnungen allerdings eher im höherpreisigen Segment angesiedelt sein dürften, werden sie aber wohl für alle diejenigen keine unmittelbare Verbesserung der Angebotssituation bewirken, die nur über geringe Einkommen verfügen oder auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Auf viele Menschen mit Behinderungen und auch immer mehr Senioren trifft dies zu und erschwert die Versorgung mit nötigem barrierefreiem Wohnraum.

Insofern bleibt die barrierefreie Ausstattung vorhandener Wohnblocks (Einbau von Aufzügen usw.) weiter wichtig.

7.3. Neue Bauordnung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt verabschiedete im Juni 2013 eine novellierte Bauordnung des Landes (BauO LSA), die seit September 2013 in Kraft ist. Sie regelt die Anforderungen an Bauwerke und Bauprojekte, das Bauantrags- und Abnahmeverfahren und auch die Belange des Barrierefreien Bauens (§ 49).

Der betreffende Paragraph wurde gestrafft, Detailregelungen für Rampen, Handläufe und Sanitäranlagen, die bisher explizit enthalten waren, sind entfallen. Stattdessen wird auf die Technischen Baubestimmungen verwiesen.

Erfreulich ist, dass Gaststätten und Beherbergungsbetriebe wieder in die Liste der barrierefrei zu errichtenden öffentlich zugänglichen Gebäude aufgenommen wurden.

Zugleich wurde die Liste der Technischen Baubestimmungen überarbeitet. Sie enthält verbindlich eingeführte technische Regeln. Aufgenommen wurden die DIN 18040-1:2010-10 „Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ und DIN 18040-2:2011-09 „Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen — Teil 2: Wohnungen“.

Sachsen-Anhalt war damit eines der letzten Bundesländer, die diese Normen verbindlich eingeführt haben. Sie wurden allerdings nicht vollinhaltlich, sondern nur teilweise eingeführt. Wichtige

¹⁶ Vgl. „Volksstimme“ vom 09.01.14

Bestandteile dieser Normen sind daher nicht verpflichtend umzusetzen, was aus Sicht der Betroffenen ärgerlich ist.

Ausgenommen sind z.B. die für Seh- und Hörbehinderte besonders wichtigen Regelungen zum „Warnen, Orientieren, Leiten“, zu Treppen u.a.m.

Noch problematischer ist die Regelung, dass nach der Bauordnung zwar bestimmte Wohnungen barrierefrei zu errichten sind, die barrierefreien Wohnungen aber nicht die in der Norm mit „R“ gekennzeichneten Anforderungen erfüllen müssen (R für Wohnung für Rollstuhlbenutzer). Verbindlich sind also die geringeren Anforderungen an in der alten Norm DIN 18025-2 als seniorengerecht beschriebenen Wohnungen. Das bedeutet, dass bestimmte Bewegungsflächen, die eigentlich 1,50 x 1,50 m nicht unterschreiten sollten, nur 1,20 x 1,20 m betragen müssen.

Damit wird der in der Bauordnung enthaltene mit dem Bundesgleichstellungsgesetz BGG identische Begriff der Barrierefreiheit im „Kleingedruckten“ ausgehöhlt.

Es bleibt abzuwarten, wie sich dies in der Praxis auswirken wird.

Kein Bauherr oder Planer ist natürlich gehindert, die mit „R“ markierten weitergehenden Regelungen anzuwenden.

7.4. Beteiligung – Weitere Objekte

Die folgende Tabelle 7.1. enthält eine Auswahl von Bauprojekten, an denen ich im Jahr 2013 im Zusammenhang mit deren barrierefreier Gestaltung mit Stellungnahmen oder anderweitigen Kontakten beteiligt war.

Tabelle 7.1.: Beteiligung, Hinweise und Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Planungen 2013 (Auswahl)

Vorhaben/ Objekt	Art der Beteiligung	Bemerkungen zu Problemen oder Besonderheiten
Kita Kleine Schulstraße	Stellungnahme	Neubau dreier baugleicher städtischer Kitas
Kita Stormstraße	Stellungnahme	Neubau dreier baugleicher städtischer Kitas
Kita Wiener Straße	Stellungnahme	Neubau dreier baugleicher städtischer Kitas
Mehrzweckhalle, Halberstädter Straße 83	Stellungnahme, Begehung Bauabnahme	Probleme Barrierefreiheit Empore
Boarding Haus, Walter-Rathenau-Str. 38	Stellungnahme	Studentenwohnen
Schulkomplex Albert-Vater-Straße 72	Stellungnahme	
Demenz-WG, Hegelstraße 28	Stellungnahme, Bauabnahme	Einrichtung einer Demenz-WG auf einer Etage eines Geschäftshauses
Stadtarchiv	Bauabnahme	Barrierefreie Nutzbarkeit, auch für Mitarbeiter
Kinderbetreuung, Bruno-Beye-Ring 49	Stellungnahme	Nachmittagsbetreuung
Frühstückspension Braunschweiger Str. 8	Stellungnahme	Teilweise barrierefreie Erschließung.
Kita Kleiner Maulwurf	Stellungnahme, Beratung mit KGM	Neubau Kita Beyendorf-Sohlen
Bestattungsinstitut, Georg-Kaiser-Str. 51	Stellungnahme	
Ev. Krankenpflegeschule, Pfeifferstr. 10	Stellungnahme	Hinweise zu behindertengerechten Sanitäreinrichtungen
DRK-Funktionsgebäude, F.-von-Schill-	Stellungnahme	Zwei Flachbauten für DRK, Sup-

Str. 33		penküche und Kleiderkammer barrierefrei.
Umnutzung ehem. Sparkasse zu Bäckerei/Café, Breiter Weg 232a	Stellungnahme, Beratung mit Bauherrn	Behindertengerechte WC nicht realisierbar.
Rampe Westfriedhof (Feierhalle)	Stellungnahme, Abstimmung mit SFM	Barrierefreie Erschließung der Feierhalle
Neubau Mehrfamilienhäuser Elbbahnhof	Stellungnahme	
Neubau Wohnanlage Zuckerbusch	Stellungnahme	
Neubau Mehrfamilienhaus Klausenerstr. 30	Stellungnahme	
Gewerbereinheiten und Wohnungen, Mittelstr. 12	Stellungnahme	
Neubau Sekundarschule Marienstraße 1	Stellungnahme	
Funktionsgebäude TuS 1860 Neustadt, Zielitzer Str. 28	Stellungnahme	
Mehrfamilienhaus Klausenerstr. 36	Stellungnahme	
Mehrfamilienhaus Genthiner Str./Brandtstr.	Stellungnahme	
Umbau WC-Anlage Alleecenter	Stellungnahme, Absprache mit Planer	Problem: Drehkreuzanlage
Umnutzung Café zu Kinderbetreuung, Braunschweiger Str. 4	Stellungnahme	
Umnutzung Gewerbe zu Wohnungen, Neinstedter Str.	Stellungnahme	Komplizierte bauliche Situation, nur eingeschränkt barrierefrei umsetzbar
WC-Anlage E.-Kästner-Schule	Stellungnahme, Absprache KGM	Problem: Behinderten-WC erst nach Einbau eines Aufzugs nutzbar
Seniorenwohnanlage Birngarten	Stellungnahme	
Grundschule Kritzmännstr. 1	Stellungnahme	
Feuerwache Sudenburg	Stellungnahme, Begehung	Herstellung eines barrierefreien Wegs zum Aufzug
Kaufland, Lager und WC-Anlagen, Halberstädter Str. 184	Stellungnahme	
Kinderstrand Neustädter See, Umkleiden	Stellungnahme	
Hauptstrand Neustädter See, Umkleiden	Stellungnahme	
Grundschule Braunschweiger Str.	Stellungnahme, Absprachen mit Planer	
Kita Ausweichobjekt „Kleiner Maulwurf“	Stellungnahme	
Umnutzung Gartenbungalow für Vereinsräume, Diesdorfer Wuhne	Stellungnahme	
Umbau Menschenaffenhaus	Stellungnahme	
Ausbau Hort der Waldorfschule, G.-Kaiser-Str. 4d	Stellungnahme	
Comenius-Schule, Kritzmännstr.	Stellungnahme, Begehung mit KGM	

Pension, Halberstädter Str. 57	Stellungnahme	
Physiotherapiepraxis, Gübser Weg	Stellungnahme	
„Madagaskar“, Zoo	Stellungnahme	
Erweiterung DM, Halberstädter Str. 179	Stellungnahme	
2 Mehrfamilienhäuser, Elbbahnhof	Stellungnahme	
3 Wohnhäuser und Parkhaus, Zur Hubbrücke	Stellungnahme	
Bettenhaus C, Klinikum	Stellungnahme	
Feuerwehrrätehaus Olvenstedter Grund	Bauabnahme	
Wettbüro Breiter Weg	Stellungnahme, Gespräch mit Bauherrn	
Umbau Gewerbeeinheit zu Pflegeeinrichtung, Hansapark	Stellungnahme	
Wallonerkirche, Einbau im Kirchenschiff	Stellungnahme	
Neubau Wohngebäude Wallonerberg	Stellungnahme	
Pension mit 1 Wohnung, Birnengarten	Stellungnahme	
WC-Anlage, Dom	Stellungnahme	
Appartementhaus + Pension, Forsthausstr.	Stellungnahme	
Umbau ehem. Feierabendheim zu Wohnhaus, Hesekeieler Str.	Stellungnahme	
Café Ulrichhaus	Stellungnahme	
„Russische Bäckerei“, Halberstädter Str. 21	Stellungnahme	
Bürgerhaus Nord, P.-Neruda-Str.	Stellungnahme	Gestaltung Handläufe
Katharinenturm, Breiter Weg	Bauabnahme	Teilabnahme EDEKA

8. Verkehr

8.1. Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH

Vertreter der Magdeburger Verkehrsbetriebe MVB nehmen seit der Gründung der AG Menschen mit Behinderungen im Jahr 1999 an deren Arbeit teil.

Seither hat es eine Vielzahl von Verbesserungen für behinderte und mobilitätseingeschränkte Fahrgäste gegeben.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Der Ausbau weitgehend barrierefreier hochbordiger Haltestellen
- Verbesserte Fahrgastinformationen (Ansagen, Signaltöne, Anzeigen an Haltestellen)
- Anschaffung von mobilen Rampen für die Straßenbahnen und von Bussen mit mechanischen Ausklapprampen
- Einbau von Bodenindikatoren für Blinde und Sehbehinderte beim Streckenneubau bzw. beim barrierefreien Umbau von Haltestellen.

Dessen ungeachtet gibt es noch zahlreiche offene „Baustellen“, bevor von einer flächendeckenden barrierefreien Nutzbarkeit des Angebotes der MVB gesprochen werden könnte.

So fehlen vor allem im Süden, Südosten und Westen der Stadt barrierefreie Haltestellen.

Die 2013 vom Stadtrat beschlossene vierte Auflage der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit“ enthält auch eine Tabelle mit Projekten zum Haltestellenausbau in den nächsten Jahren bis etwa 2020.

Die Nutzung der Rampen in den Fahrzeugen ist vom guten Willen des Personals abhängig, da sie nicht selbständig betätigt werden können. Hier gibt es immer wieder Konflikte mit Rollstuhlnutzern.

Die große Mehrzahl der Fahrerinnen und Fahrer ist jedoch bemüht, behinderte Fahrgäste nach Kräften zu unterstützen und nehmen den zusätzlichen Aufwand mit den Rampen klaglos auf sich, obwohl die Prozedur nicht ganz einfach ist und Zeit kostet.

Dafür verdienen sie aus meiner Sicht Lob und Anerkennung, zumal der Bedarf an dieser Serviceleistung steigt.

Die Fahrgastinformationssysteme lassen vielfach noch zu wünschen übrig, so zeigen die eigentlich dynamischen Fahrgastanzeiger mit zusätzlicher Sprachoption zumeist nicht das reale Verkehrsgeschehen mit Anzeige der Ankunft der nächsten Bahnen an (Angabe in Minuten), sondern die fahrplanmäßigen Fahrzeiten (als Uhrzeit), wo es naturgemäß zu vielen Abweichungen kommt.

Wünsche und Anregungen, wie etwa der Einsatz von Außenlautsprechern zur „Selbst-Ansage“ der Fahrzeuge wurden bisher nicht umgesetzt.

Viele ältere Bodenindikatoren an den Haltestellen, die z.T. aus den 90er Jahren stammen, entsprechen nicht mehr den technischen Anforderungen und Normen, so dass sie von Blinden und Sehbehinderten kaum genutzt werden können. Dies betrifft die Gestaltung und die taktile Wahrnehmbarkeit von Rippen- und noppenstrukturen, die z.T. zusätzlich durch Zeit, Witterung und Beanspruchung abgenutzt sind.

Die Fahrplanaushänge haben sich zwar verbessert, dennoch klagen viele Nutzer über zu geringe Schriftgrößen und Kontraste.

Die Homepage der MVB ist (zumindest für Blinde und stark Sehbehinderte) nur sehr umständlich zu nutzen, Fahrpläne im pdf-Format sind für Betroffene kaum auswertbar.

Natürlich führen auch die angespannte Personalsituation beim Fahrpersonal der MVB und die durch das Juni-Hochwasser erlittenen immensen Schäden der Infrastruktur des Unternehmens nicht zuletzt auch zu Einschränkungen der Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen.

Betroffene beschwerten sich auch über schwierige Umsteigerrelationen an bestimmten Schnittstellen zwischen Bahn und Bus (z.B. Sudenburg, Braunlager Straße) und die unzureichende Anbindung des Hauptbahnhofes (zumeist nur Linie 3, im Jahr 2013 zusätzlich eingeschränkt durch Baumaßnahmen). Hier wird erst die Schaffung einer zentralen Haltestelle am Kölner Platz im Zusammenhang mit der Eisenbahn-Überführung und dem Tunnelbau zu einer Verbesserung führen, sicherlich nicht vor 2018.

Positiv ist festzustellen, dass durch die 2013 fertig gestellten barrierefreien Haltestellen Domplatz/Danzstraße und Otto-von-Guericke-Straße/ Verkehrshaus der MVB eine deutliche Besserung eingetreten ist, auch für Touristen und Gäste der Stadt.

Die Haltestelle Zoo befindet sich seit 2013 im Bau, hier werden angehobene Kaps errichtet, die einen (fast) stufenlosen Einstieg ermöglichen sollen.

Auch die Haltestelle Quittenweg (umgebaute bisherige Wendeschleife der Linien 3 und 9 in Alt Reform) wird zur Verbesserung der Barrierefreiheit beitragen. Hier kann wegen einschränkender Radien allerdings nur ein Teil der Haltestellenlänge angehoben werden.

8.2. Lichtsignalanlagen

Das Tiefbauamt verfügt zurzeit über 215 Steuergeräte der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet. Mit diesen werden 235 Knotenpunkte geregelt. 2013 gab es hier keine Veränderungen.

Zurzeit sind in der Landeshauptstadt Magdeburg 104 Lichtsignalanlagen mit akustischer Signalisierung für Blinde und Sehbehinderte ausgerüstet.

Das sind derzeit unverändert 48% der Anlagen im Stadtgebiet. An Kreuzungen sind i.d.R. eine bis drei Furten akustisch signalisiert.

Im Jahr 2013 wurden keine LSA mit akustischen Signalgebern neu gebaut oder nachgerüstet.

Ausfälle und Störungen der akustischen Signalisierung traten 2013 häufiger auf als in den Vorjahren, so jedenfalls mein Eindruck.

Die Störungen wurden zumeist kurzfristig behoben.

Immer wieder gibt es Hinweise von Betroffenen über zu geringe Lautstärke der Orientierungs- und Freigabesignale. Das betrifft in vielen Fällen auch die unzureichende Lautstärkeanhebung bei erhöhter Umgebungslautstärke, die nicht ausreicht, um laute Fahrzeuge wie LKW oder die Auswirkungen regennasser Fahrbahnen auszugleichen.

8.3. Verkehrsflächen bzw. –bauten

Zu erwähnen ist hier die Neugestaltung der Rampen der sogenannten „**Lindwurmbrücke**“, die im Jahre 2013 realisiert werden sollten. Das Gefälle dieser stufenlosen Zugangswege sollte nicht höher als max. 6 bis 7 % betragen.

Die Arbeiten waren Ende 2013 auch im Wesentlichen abgeschlossen, es fehlten aber noch die Handläufe, die zugleich der Sicherung nach unten dienen, da es Verzögerungen bei den Schlosserarbeiten gab. Mit der Fertigstellung wird nunmehr im Frühjahr 2014 gerechnet.

Die Umgestaltung des **Domplatzes** wurde fortgesetzt, das Innenrondell wurde neu gepflastert, eine Wasserfontänenanlage installiert. Mit dem Einbau glatter Pflasterstreifen zwischen den Baumreihen wurde begonnen.

Es fehlen z.T. noch Absenkungen an den Seiten zur Querung der Kopfsteinpflasterstraße rund um das Rondell, für die zumindest an den Übergangsstellen glatte Pflasterstreifen aus geschnittenen Kopfsteinen im Betonbett erforderlich sind und natürlich Absenkungen an den äußeren Gehwegen rund um den Platz..

Auch die Umfeldgestaltung um die Kirche **St. Sebastian** konnte 2013 realisiert werden. Kopfsteinpflaster und andere Hindernisse für Rollstuhlfahrer sind allerdings immer noch vorhanden. Der Zugang zur Kirche an der Nordseite und die Querungen sollten aber barrierefrei nutzbar sein.

Die sogenannte „**Zentrumsachse**“ in Reform wurde fertig gestellt, so dass sich auch hier die Bedingungen für mobilitätseingeschränkte Passanten und Kunden verbessert haben.

8.4. Deutsche Bahn AG

Das Bahnhofsmanagement war wie in den Vorjahren in der AG Menschen mit Behinderung zu Gast und stellte den Stand der Planungen für die Umbauten des Eisenbahnknotens und des Hauptbahnhofes vor. Wegen der eingetretenen Verzögerungen des Projektes gibt es hier keine neuen Erkenntnisse im Hinblick auf die Barrierefreiheit. Die vorgesehenen Aufzüge zu den vorderen Bahnsteigen sowie ein überarbeitetes Blindenleitsystem werden kaum vor 2018 realisiert werden.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Gestaltung des Tunnels und der oberirdischen Bereiche an der Schnittstelle MVB/DB am Kölner Platz hatte ich Gelegenheit, entsprechende Hinweise zur barrierefreien Gestaltung im Detail zu geben.

Vermieden werden sollte die Aufstellung von Pfeilern für die Lichtdächer der Haltestelleninseln mitten auf den Warteflächen. Einbauten, Masten, Mobiliar wie Bänke, Informationsstelen usw. müssen kontrastreich gestaltet werden. Das Blindenleitsystem muss sich an der novellierten DIN 32984 orientieren.

An der wenig behindertenfreundlichen Gestaltung des Willy-Brandt-Platzes hat sich auch 2013 nichts geändert. Nach wie vor stellt die Pflasterstruktur sowohl Rollstuhl- und Rollatornutzer als auch Blinde und Sehbehinderte vor erhebliche Schwierigkeiten, den Platz zu queren, die Zugänge zum Hauptbahnhof zu finden und nicht durch ungesicherte Kanten zu Fall zu kommen.

8.5. Bodenindikatoren

Seit rund 25 Jahren werden in der Bundesrepublik, aber auch in anderen europäischen Ländern, sogenannte „Bodenindikatoren“ eingesetzt, um blinden und sehbehinderten Menschen die Orientierung an Bahnhöfen, Haltestellen und Straßenübergängen, auf Flughäfen oder an Sehenswürdigkeiten und kompliziert strukturierten öffentlichen Gebäuden zu erleichtern.

Leider sind diese taktil wahrnehmbaren Bodenelemente und Pflasterstrukturen international nicht einheitlich gestaltet.

Nach der DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ wurden Anfang der 90er Jahre zumeist schmale sinusförmige Rillenprofile als Blindenleitstreifen bzw. sogenannte „Aufmerksamkeitsfelder“ eingesetzt. Diese erwiesen sich in der Folge als für Blinde nicht gut ertastbar, zumal immer mehr Blindenlangstöcke mit kugelförmigen Spitzen mit Durchmesser von 30 bis 40 mm (und größer) zum Einsatz kamen. Die ermöglichen ein zügigeres Gehen und bleiben nicht an jeder kleinen Fuge zwischen Pflastersteinen hängen, erlauben aber kaum das Wahrnehmen von schmaler taktiler Strukturen.

Daher wurde die Norm im Jahr 2000 angepasst und Abstände der Rillen von 20 mm zugelassen.

Seit 2011 gilt die völlig überarbeitete DIN 32984:2011-10 für Bodenindikatoren. Sie sieht Rippenstrukturen mit Trapezrippen und größeren Abständen zwischen diesen vor, wobei die Rippenplatten nicht plan sondern erhaben verlegt werden sollen.

Als gut tastbar haben sich Rippen mit einem Achsabstand von 30 bis 50 mm erwiesen, die an der Oberseite 5 bis 10 mm an der Basis 15 bis 20 mm breit sind bei einer Höhe von ca.

5 mm.

Für Abzweigfelder, zu Warnzwecken (etwa vor Abwärtsstufen oder –treppen) sowie zum Auffinden gesicherter Querungen an Straßenübergängen kommen Noppenprofile zum Einsatz, die noch besser mit dem Stock und den Füßen ertastbar sind, aber keine Richtungsinformation geben.

In Magdeburg ist die Situation so, dass es je nach Baujahr Bodenindikatoren unterschiedlicher Gestalt gibt, meist an Haltestelleninseln der MVB und an Übergängen im Zusammenhang mit Neubautrassen der MVB.

Auch auf dem Hauptbahnhof gibt es im Tunnel einen Leitstreifen von Anfang der 90er Jahre, den ich seinerzeit mit konzipiert hatte. Er ist trotz der schmalen Rillen sehr gut tastbar und hörbar. Es handelt sich aber auch um Keramikplatten in glattem Untergrund. An den Bahnsteigen 7 und 8 gibt es später entstandene Leitstreifen entlang der Bahnsteigkanten mit etwas breiteren aber nicht besser tastbaren Rillen aus Betonsteinen. Sie wurden gebaut, als Magdeburg noch von ICE auf den genannten Bahnsteigen angefahren wurde.

Ich gehe hier so ausführlich auf die Bodenindikatoren ein, weil diese in vielen Fällen ihre Funktion nicht oder nicht mehr erfüllen. Sie sind zu schmal, verschlissen oder liegen in zu rauem, fugenreichen Umgebungspflaster.

Dies betrifft praktisch alle älteren hochbordigen Haltestellen der MVB im Stadtzentrum zwischen Hasselbachplatz und AOK, Alleecenter und Hauptbahnhof, und an der Strecke Richtung Herrenkrug.

Besser nutzbar sind nur die Leitelemente an den neu entstandenen Haltestellen der Strecken der 2. Nord-Süd-Verbindung zwischen Reform und Wiener Straße, am Domplatz und in der Otto-von Guericke-Straße.

Es wäre dringend wünschenswert, die älteren, nicht mehr ertastbaren, von der Beanspruchung und der Witterung verschlissenen Leitstreifen durch neue DIN-gerechte zu ersetzen.

Zu beachten wäre dabei, glatte „Begleitstreifen“ neben den Bodenindikatoren zu verlegen, um einen guten Rauigkeitskontrast zu erreichen.

Dies wurde z.B. an einem Leitstreifen versäumt, der von der Haltestelle Opernhaus über den Universitätsplatz zur Ampel über die Erzbergerstraße führt (Höhe Ristorante Lago die Garda/ Richtung Postfiliale Universitätsplatz).

Dieser Leitstreifen ist zwar „gut gemeint“, aber nicht wirklich nutzbar.

Gleiches gilt für einen Leitstreifen aus den 90er Jahren von der Haltestelle der Linie 1 am Milchweg zur Ampel über die Johannes-R.-Becher-Straße. Hier geht es zur Beratungsstelle des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes. Das Problem ist das gleiche: ein glatter Begleitstreifen fehlt.

Bei den Jahrestreffen der Behindertenbeauftragten von Großstädten konnte ich feststellen, dass die Situation in Bezug auf solche Bodenindikatoren in anderen Städten oft besser ist.

8.6. Behindertenstellplätze, Ausnahmegenehmigungen, Verstöße

Die nachstehende Tabelle 8.1. gibt eine Übersicht über die vorhandenen individuellen bzw. allgemein zugänglichen Behindertenstellplätze (ohne Stellplätze auf privaten Flächen wie Einkaufszentren) sowie die Zahlen der Ausnahmegenehmigungen für das Parken durch dazu berechnigte Menschen mit Behinderungen.

*Tabelle 8.1: Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen in Magdeburg.
(Quelle: Straßenverkehrsbehörde)*

	01/2008	01/2009	01/2010	01/2011	01/2012	01/2013	01/2014
Anzahl der personengebundenen Behindertenparkplätze	218	217	226	234	242	236	233
Anzahl der allgemein zugänglichen Behindertenparkplätze	194	200	210	228	147	150	150
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen für Behinderte (Merkzeichen aG oder Bl)	624	639	567	611	483	451	400
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen nach dem Runderlass des MBV und MS	399	393	708	818	550	524	485

Zur Information wird nachfolgend in Tabelle 8.2. ein Überblick über vom Ordnungsamt festgestellte und geahndete Parkverstöße im Zusammenhang mit dem unberechtigten Parken auf Behindertenstellplätzen gegeben.

*Tabelle 8.2: Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen – Stand 31.12.13
(Quelle: FB Bürgerservice und Ordnungsamt)*

Erfasste Verstöße	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen	1.298	1.060	1.818	1.558	1.740	1.235
Parkverstöße an Bordabsenkungen	2.313	1.150	810	1.271	1.056	896
Schleppvorgänge	47	39	29	19	412 ¹⁷	372

¹⁷ Hier handelt es sich wohl um die Gesamtzahl aller eingeleiteten Abschleppungen, nicht nur im Zusammenhang mit Behindertenstellplätzen.

Wie man sieht schwanken die Zahlen für geahndete Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der unberechtigten Nutzung von Behindertenstellplätzen bzw. des Zuparkens von Absenkungen über die Jahre erheblich.

Aus Sicht der Betroffenen, die auf solche Parkplätze angewiesen sind und sie nach den engen rechtlichen Voraussetzungen auch benutzen dürfen, ist die Zahl der Verstöße allemal zu hoch.

Für unberechtigt genutzte Behindertenstellplätze auf privaten Flächen (Supermärkte u.ä.) gibt es keine Zahlen. Hier wären die Betreiber in der Pflicht, für Abhilfe zu sorgen, was sie häufig nicht tun.

9. Beratungstätigkeit – Probleme behinderter Menschen

Der Behindertenbeauftragte bietet Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen Sprechstunden für Anfragen und Beratungsgespräche an. Dies wird von den Betroffenen angenommen, allerdings schwankt die Nachfrage bzw. verändern sich die Themen, abhängig von aktuellen politischen Entwicklungen, Änderungen von Gesetzen und davon, wie die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten öffentlich wahrgenommen wird. 2013 kam es zum Beispiel vermehrt zu Anfragen wegen der Blindengeldkürzung oder der Probleme der MVB nach dem Juni-Hochwasser.

Zumeist geht es aber um die Klärung bestimmter Zuständigkeiten, die Vermittlung von Ansprechpartnern, um Gespräche zur jeweiligen Problem- oder Lebenssituation Betroffener, um Pflege, Hilfsmittel oder Antragstellungen.

Manche Betroffene erwarten aber auch so etwas wie rechtliche Vertretung in zivilrechtlichen Angelegenheiten, die z.T. mit der Behinderung gar nichts zu tun haben. Das kann ein Behindertenbeauftragter nicht leisten, so dass auf die Inanspruchnahme von anwaltlichem Rat oder die Vertretung durch einschlägige Verbände verwiesen werden muss.

Der Behindertenbeauftragte kann auch keine Parkgenehmigungen für Behindertenparkplätze außerhalb des rechtlichen Rahmens verteilen.

Häufig geht es um die Beschaffung von barrierefreiem Wohnraum, wo sich die Situation sukzessive verbessert, und um die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz, was schwieriger ist (vgl. Abschnitt 6).

Der Anteil Betroffener unter den Klienten, die sozial benachteiligt sind, nur über geringe Einkommen verfügen bzw. von der Grundsicherung nach dem SGB II und dem SGB XII leben müssen, ist unverändert hoch.

In den Beratungsgesprächen handelt es sich i.d.R. um Fragen aus den nachstehenden Problemkreisen:

- Vermittlung von Ansprechpartnern, Auskünfte über Zuständigkeiten von Ämtern, Trägern, Beratungsstellen usw.
- soziale Schwierigkeiten, vor allem Probleme im Zusammenhang mit dem SGB II und dem SGB XII
- Probleme mit Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, u.a. Versorgung mit Hilfsmitteln
- Suche nach barrierefreiem Wohnraum oder barrierefreier Ausbau von Wohnungen
- Arbeitssuche oder Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Neufeststellung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Aberkennung oder Rückstufung eines GdB oder von Merkzeichen)
- Anspruch auf Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen
- Hinweise und Anregungen zu Bau und Verkehr, z.B. Bordsteinabsenkungen

Wie in den Vorjahren sollen nachstehend einige typische Anliegen in anonymisierter und verkürzter Form wiedergegeben werden, die im Jahr 2013 anfielen:

Ein Rollstuhlfahrer aus Magdeburg fragt an, ob er einen Treppenlift für seine Mietwohnung einbauen lassen könne, der Vermieter habe Bedenken wegen des Denkmalschutzes und des Fluchtweges.
Ein Rollstuhlfahrer beklagt sich, dass er von einem Friseursalon abgewiesen wurde, da er keinen Termin hatte, obwohl kein Kunde anwesend war.
Die Mutter eines 19-jährigen behinderten jungen Mannes, der eine GB-Schule abgeschlossen hat, fragt an, ob das Ansinnen des Versorgungsamtes zu Recht bestehe, ihm das Merkzeichen H (Hilflosigkeit) abzuerkennen.
Ein Rollstuhlfahrer begehrt einen neuen E-Rollstuhl von seiner Krankenkasse. Die fordert einen Fahrtüchtigkeitsnachweis, obwohl das Gefährt gar kein Kfz. im Sinne der Stvo ist.
Eine 76-jährige gehbehinderte Magdeburgerin, die nur ein Radiogerät besitzt, soll jetzt den vollen Rundfunkbeitrag bezahlen, verfügt aber nur über eine Rente von ca. 750 €. Das hat der Gesetzgeber aber leider so gewollt.
Eine schwerbehinderte Bewohnerin des Stadtteils Buckau beklagt sich über Schwierigkeiten beim Umsteigen von einer Buslinie der MVB in eine andere in Sudenburg nach dem Fahrplanwechsel.
Ein schwerbehinderter Magdeburger mit GdB 80, der eine schwere Lungenoperation hinter sich hat, erkundigt sich nach Fahrpreisermäßigungen bei den MVB. Ohne Merkzeichen sind jedoch keine vorgesehen.
Eine stark sehbehinderte Magdeburgerin benutzt ein spezielles Lesegerät (Pocket-PC mit Kamera). Dies ist defekt. Wer übernimmt die Reparaturkosten von 185 €. Sie benötigt das Gerät für die Teilnahme an einer Maßnahme des Jobcenters.
Der Vater einer jungen Frau, die demnächst eine GB-Schule abschließt, fragt nach ihrem Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen geht. Wirkt sich das auf den von ihm zu leistenden Unterhalt aus?
Ein Ehepaar ist zugezogen. Er besitzt einen GdB von 100 nach einer Krebserkrankung. Beklagt sich über Klaviermusik aus der Wohnung über ihm.
Eine gehbehinderte Magdeburgerin aus Westerhüsen beklagt sich über große Entfernungen zur Straßenbahn. Es seien viele ältere Menschen betroffen, warum fährt kein Rufbus?
Eine Mitarbeiterin des Jobcenters hat einen aus Osteuropa stammenden Klienten, über 50 Jahre, blind und mobilitätseingeschränkt. Er besitzt keine Deutschkenntnisse. Der Medizinische Dienst der Arbeitsagentur hat ihn für arbeits- und vermittlungsfähig erklärt.
Eine stark gehbehinderte Magdeburgerin beklagt sich über eine mit der Schneeräumung beauftragte Firma. Die habe ihr auf dem Grundstück parkendes Auto zugeschoben, so dass sie es nicht erreichen kann.
Ein junges Ehepaar hat ein Baby mit Trisomie 21, bittet um Informationen und Kontakte.
Eine schwerbehinderte auswärtige Bewohnerin des Frauenhauses bittet um Unterstützung. Sie sucht eine Wohnung in Magdeburg. Das Sozialamt habe die Kostenübernahme für ein konkretes Wohnungsangebot abgelehnt.
Das behinderte Kind einer Magdeburgerin ist zeitweilig in einer auswärtigen Klinik untergebracht. Die Mutter, Bezieherin von ALG II, wurde deshalb vom Jobcenter aufgefordert sich eine kleinere Wohnung zu suchen.
Ein neu erblindeter Magdeburger bittet um Prüfung, ob eine blindengerechte Ampel mit Anforderung an einem bestimmten Übergang zu einem Supermarkt eingerichtet werden könnte.
Die Mutter eines geistig behinderten Sohnes, der die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen besucht, bewohnt eine 4-Raum-Wohnung, sie soll nach Aufforderung des Jobcenters eine kleinere Wohnung suchen, obwohl noch ein weiteres minderjähriges, nicht behindertes Kind (17 Jahre) vorhanden ist.
Eine hörbehinderte Magdeburgerin beehrte bei ihrer Krankenkasse einen optischen Brandmelder, der nicht bewilligt wurde, da er nicht im Hilfsmittelverzeichnis der GKV steht.
Die Mutter eines sechsjährigen muskelkranken Kindes hat einen Rollstuhl beantragt. Die Krankenkasse verzögere die Bewilligung, statt des Rollstuhls wurde zunächst nur ein Schlupfsack für einen Rollstuhl bewilligt.

9.2. Besondere Anlässe

Solche Anlässe sind jährlich der „Europäische Protesttag“ für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen am 5. Mai und der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember (UN-Welttag).

Zum 5. Mai fand 2013 eine Veranstaltung zum Meinungs austausch von Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen mit Vertretern der Landes- und Kommunalpolitik im Rathaus statt (siehe Abschnitt 0.). Sie stand unter dem Motto „Sprich mit mir!“. Schirmherren waren der Landtagspräsident und der Oberbürgermeister.

Als Veranstalter zeichneten die Regionalstelle des Paritätischen, der Allgemeine Behindertenverband, der Landesverband der Lebenshilfe, der Verein Der Weg e.V. und ich als kommunaler Behindertenbeauftragter.

Zum 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, veröffentlichte ich eine Presseinformation.

Das Jahr 2013 war darüber hinaus durch zahlreiche Protestaktionen gegen den Sparkurs der Landesregierung geprägt, die Proteste blinder und sehbehinderter Menschen gegen die Kürzung des Blinden- und Gehörlosengeldes standen dabei neben Protestaktionen von Studierenden und Mitarbeitern der Hochschulen und der von Einsparungen bedrohten Theater und Orchester, die naturgemäß lautstärker und zahlreicher in Erscheinung treten konnten.

9.3. Teilnahme an Veranstaltungen (Auswahl)

Wie in den Vorjahren nahm ich am traditionellen Jahrestreffen der Behindertenbeauftragten von Großstädten teil. Es fand vom 05. bis 07. Juni in Köln statt. Gastgeberin war die Kölner Behindertenbeauftragte Marita Reinecke, die wenig später in den Ruhestand ging.

Das von ihr organisierte Programm war anspruchsvoll.

Zu den Themen gehörten u.a.:

- Inklusive Schulentwicklung
- Bauen für inklusive Bildung
- Inklusion im Sozialraum, Beispiel KoKoBe (Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen)
- Ledo –Wohnprojekt zum inklusiven Wohnen (Mehrgenerationenmodell mit und ohne Behinderungen)
- Die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen (Teilhabebericht der Bundesregierung, Frau Prof. Dr. Elisabeth Wacker, Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats zur Behindertenberichterstattung)

Neben verschiedenen von der Stadtverwaltung ausgerichteten Veranstaltungen zu sozialen Themen (Pflege, Kita-Entwicklung) besuchte ich eine Reihe von Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden, soweit diese für mich erreichbar waren bzw. eine Begleitung zur Verfügung stand.

Am 28./29.05.13 nahm ich an der Konferenz „Inklusion, Teilhabe, Demografie? Arbeitnehmerpotenziale nutzen“ im Ratswaage-Hotel teil, bei der es um ein EU-Projekt zum Austausch von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen ging.

Zu erwähnen ist vielleicht auch die Beratung am 24.09.13 beim MDR zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, zu der die Intendantin Frau Prof. Wille nach Leipzig eingeladen hatte.

Die Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) empfing am „22./23.04.13 Meinungsbildner“, die als gesamt-nationale ständige Kommission von Betroffenen die Barrierefreiheit von Tourismuszielen bewertet. Ich stand für Anfragen und eine Diskussionsrunde zur Verfügung.

Am 25.09.13 führte die MMKT eine Beratung von Akteuren des Magdeburger Tourismus zum Thema Barrierefreiheit in der „Zoowelle“ durch. Auch an dieser Veranstaltung nahm ich teil.

9.4. Weitere Mitarbeit

Neben der hauptamtlichen Tätigkeit als kommunaler Behindertenbeauftragter wirkte ich 2013 ehrenamtlich u.a. in folgenden Gremien bzw. Funktionen:

- im Landesbehindertenbeirat als stimmberechtigtes Mitglied
- als Mitglied der Arbeitsgruppe Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen Sachsen-Anhalt
- als Mitglied des Inklusionsausschusses des MS (begleitet Umsetzung des Landesaktionsplanes zur BRK)
- als Mitglied des Landesvorstandes des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt
- als Mitglied des Redaktionsbeirates der Zeitschrift „normal!“, herausgegeben vom Landesbehindertenbeirat
- als von der Behinderten- und Patientenselbsthilfe entsandter Patientenvertreter im Berufungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
- als stellvertretende Vertrauensperson der Schwerbehinderten und im Integrationsteam bei der Stadtverwaltung.
- Als Mitglied der AG der kommunalen Behindertenbeauftragten im Land Sachsen-Anhalt

An Sitzungen des Stadtrates nahm ich von Fall zu Fall teil, und äußerte mich gelegentlich zu den Belangen der Menschen mit Behinderungen, ähnlich bei Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales und weiterer Ausschüsse des Stadtrates.

Im Jugendhilfeausschuss werden Behindertenfragen von Frau Sabine Kronfoth als beratendes Mitglied vertreten, ebenso in der AG Radverkehr.

Frau Sabine Kronfoth und Frau Dr. Sonnhild Bertz wurden vom Oberbürgermeister anlässlich seines jährlichen Empfangs für verdienstvolle ehrenamtlich tätige Mitbürger im Dezember 2013 geehrt. Beide sind in der AG Menschen mit Behinderungen engagiert und in weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten aktiv.

10. Mitwirkung und Beteiligung

10.1. AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Die Arbeitsgruppe "Menschen mit Behinderungen in Magdeburg" traf 2013 fünfmal zu turnusmäßigen Sitzungen zusammen

An der Arbeitsgruppe beteiligen sich seit ihrer Gründung im Jahr 1999 Mitglieder von Behindertenverbänden- und vereinen, Stadträte, Mitarbeiter von Fachbereichen der Stadtverwaltung und engagierte persönlich betroffene Aktive.

Sie steht allen offen, die konstruktiv an dieser Arbeit mitwirken wollen.

Die AG ist ein beratendes Gremium und nimmt zu aktuellen Problemen der Inklusion behinderter Menschen in Magdeburg und zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Infrastruktur Stellung. Sie dient damit dem Erfahrungsaustausch und bildet ein Forum für Hinweise und Anregungen von Betroffenen an die Verwaltung.

Seit 1999 arbeitet die AG mit einem Kern von ehrenamtlichen Mitwirkenden sowie Vertretern der Kommunalpolitik und der Verwaltung. Die Mitarbeit steht jederzeit neuen Interessenten offen, ähnlich den GWA-Gruppen oder den Arbeitsgruppen des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen auf Landesebene.

Die im Jahr 2013 behandelten Themenschwerpunkte sind in der Tabelle 10.1 zusammengefasst. Die Niederschriften über die Sitzungen wurden den Dezernaten und Ämtern der Stadtverwaltung, den Stadtratsfraktionen und allen beteiligten Akteuren übermittelt.

Tabelle 10.1.: Inhaltliche Schwerpunkte der AG Menschen mit Behinderungen 2013

Datum	Behandelte Themen
21.02.13	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt) – <u>Ständiges Thema</u> ; Fortschreibung der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit“, zuletzt Stand November 2010 Themen der AG im Jahr 2013
18.04.13	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr; Barrierefreiheit des ÖPNV in Magdeburg und im Umland, Verbesserung der Umsteigebeziehungen und Schnittstellen (Eingeladen: Nahverkehrservice Sachsen-Anhalt GmbH, NASA) Jahresbericht 2012 – Zahlen und Fakten
27.06.13	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt) Bahnhöfe in Magdeburg – Weiterentwicklung der Barrierefreiheit (Eingeladen: DB AG, Station und Service) Barrierefreier Zugang zu den Angeboten des Theaters Magdeburg für Menschen mit Behinderungen (Eingeladen: Theater Magdeburg) Vereinbarkeit von Barrierefreiheit und Denkmalschutz (Eingeladen: Untere Denkmalschutzbehörde)
19.09.13	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt) Berücksichtigung von Fragen der Barrierefreiheit und der Interessen von Menschen mit Behinderungen bei der weiteren Entwicklung der Magdeburger Museen (Eingeladen: Direktorin der Magdeburger Museen) Stand der Inklusion am Schuljahresanfang 2013/2014, u.a. Förderschulen, Gemeinsamer Unterricht, Perspektiven (Eingeladen: Fachbereich Schule und Sport) Aktuelle Angebote und Vorhaben der Volkshochschule Magdeburg für Menschen mit Behinderungen (Eingeladen: Leiter VHS Magdeburg)
21.11.13	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt) Neufassung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt BauO LSA, Berücksichtigung der Barrierefreiheit Betreuung von Menschen mit Behinderungen im SGB-II-Bezug im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg, Stand (Frau Kitter, Jobcenter) Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Sozial- und Wohnungsamt nach dem SGB XII (Frau Seidel, Sozial- und Wohnungsamt) Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Jugendamt (Eingeladen: Jugendamt)

11. Öffentliche Wahrnehmung und Information

Fragen der Einbeziehung und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Leben der Gemeinschaft oder ihre speziellen Probleme stehen zumeist nicht im Mittelpunkt des Interesses der Medien und der Öffentlichkeit.

Es wird zwar von Fall zu Fall berichtet, allerdings zumeist in der Lokalpresse bzw. eher am Rande.

Insofern ist es nicht einfach, diese Themen in den Medien zu platzieren und auf besondere Anliegen der Betroffenen aufmerksam zu machen. Das wird in Anbetracht des aktuellen Wandels im Medienbereich, sinkender Druckauflagen, der wachsenden Rolle sich weiter diversifizierender elektronischer Medien und sozialer Netzwerke eher schwieriger. Berührungsängste und Vorurteile tun ein Übriges.

Medien reagieren eher auf aktuelle Anlässe und personenbezogene Geschichten, weniger auf politische Appelle, Meinungsäußerungen und Diskurse.

Insofern überrascht es nicht, dass die Berichte über Menschen mit Behinderungen und ihre Anliegen eher weniger geworden sind.

In der örtlichen Presse erschienen dennoch Beiträge mit der genannten Thematik. Die nachstehende Übersicht zeigt Themenschwerpunkte von Pressebeiträgen aus dem Jahr 2013, die von uns wahrgenommen wurden.

Ausgewertet wurden 134 (Vorjahr 145) Pressebeiträge.

Diese bezogen sich auf

- Einzelne Betroffene	9 = 6,7 %
- Schulen	17 = 12,7 %
- Werkstätten für behinderte Menschen	1 = 0,7 %
- Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen	8 = 5,9 %
- Bauen, Wohnen	18 = 13,4 %
- Verkehrsraumgestaltung	7 = 5,2 %
- Politische Forderungen, Inklusion	70 = 52,2 %
- Sonstiges	4 = 3,0 %

Dies weicht kaum von den Beobachtungen aus den Vorjahren ab.

Wie schon an anderer Stelle angemerkt, erschien zuletzt 2012 eine Neuauflage des „**Wegweisers für Senioren und Menschen mit Behinderungen**“, der vom Sozial- und Wohnungsamt (Zentrales Informationsbüro Pflege und Wohnen) betreut wurde.

Er enthielt Angaben zu den Angeboten der städtischen Ämter für den genannten Personenkreis sowie weitere Beratungs- und Betreuungsangebote, Übersichten über Pflegeeinrichtungen, Wohnformen usw. In begrenztem Umfang werden auch Piktogramme zur Kennzeichnung der Barrierefreiheit von Gebäuden verwendet.

Der Wegweiser ist auch im Internet unter www.magdeburg.de eingestellt.

Wenn diese Publikation ersatzlos eingestellt werden müsste, wäre dies aus Sicht der Betroffenen bedauerlich.

Seit 2012 wird angestrebt, den bisher auf der Homepage der Landeshauptstadt als eigenständige Anwendung eingestellten „**Stadtführer für Menschen mit Behinderungen**“ in das in der Verwaltung verwendete Redaktionssystem IKISS zu übernehmen und mit dessen Adressdatenbank zu verknüpfen. Das wurde auch 2013 mittels einer Maßnahme der AQB fortgesetzt.

Diese Arbeit ist nicht beendet, die Daten müssten darüber hinaus ständig gepflegt und aktualisiert werden. Dies ist für mich nicht eigenständig zu leisten, da das Redaktionssystem IKISS nicht barrierefrei ist. Daher kann ich auch nicht zeitnah ohne fremde Hilfe aktuelle Inhalte ins Netz stellen oder sie aktualisieren.

Bescheidene Zugriffszahlen und Anfragen zeigen aber, dass die Bedeutung solcher spezieller Behinderten-Wegweiser eher abnimmt, zumal es alternative Angebote im Netz gibt und auch Angebote von GOOGLE genutzt werden können.

Relevant bleibt vor allem die Nützlichkeit bestimmter Informationen für Gäste und Touristen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen, die an Informationen über Sehenswürdigkeiten, Kulturangebote, Hotels, Restaurants, den Personenverkehr, behindertengerechte Toiletten und –parkplätze interessiert sind.

Dieses Segment bedient die MMKT GmbH mit ihrer Publikation „Otto für alle- Magdeburg als barrierefreies Reiseziel“, die seit 2011 verfügbar ist.

12. Schlussbemerkung

Das Jahr 2013 stellt sich im Hinblick auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen auf der kommunalen Ebene der Stadt Magdeburg als eher „durchwachsen“ dar.

Es gab punktuelle Verbesserungen der baulichen Infrastruktur, etwa bei einzelnen öffentlichen Gebäuden, bei Schulen, mehreren Kindertagesstätten und auch Ansätze im Mietwohnungsbau oder bei neuartigen Wohnformen (Demenzzentrum, Demenz-WGen).

Kaum Fortschritte gab es dagegen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, also bei den Magdeburger Verkehrsbetrieben, die nicht zuletzt vom Juni-Hochwasser besonders betroffen waren und bei Lichtsignalanlagen oder Bodenindikatoren für Blinde und Sehbehinderte.

Auch die soziale Lage behinderter Menschen in Magdeburg stellt sich differenziert, aber wenig verändert dar. Nach wie vor sind über 500 Betroffene dauerarbeitslos, nehmen die Beschäftigungszahlen der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu, stammen mehr als die Hälfte der körper-, sinnes-, lernbehinderten oder förderbedürftigen Kinder in Kindereinrichtungen und Förderschulen aus sozial benachteiligten, auf Transfers angewiesenen Familien.

Erstmals seit mehreren Jahren stagniert die schulische Inklusion, es gibt weniger Schüler im gemeinsamen Unterricht.

Die Zahl der auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Angewiesenen steigt langsam, aber kontinuierlich weiter.

Defizite beim Zugang zu ärztlicher oder psychotherapeutischer Versorgung und zu Heil- und Hilfsmitteln sind unverkennbar, die Pflegequote und die Inanspruchnahme stationärer Heimplätze wachsen.

Willkürlich anmutende Eingriffe in die soziale Lage von Menschen mit Behinderungen wie die Kürzung des Blinden- und Gehörlosengeldes oder die Heranziehung bisher davon befreiter seh- und hörbehinderter Menschen zu Rundfunkbeiträgen für nicht barrierefreie Programme tun ein Übriges, um den Eindruck zu vermitteln, Menschen mit Behinderungen gerieten wieder stärker ins Abseits.

Dem gilt es, im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten durch verlässliche Hilfsangebote und eine barrierefreie städtische Infrastruktur entgegen zu wirken. Dies darf trotz vieler anderer wichtiger kommunaler Themen wie Kitakapazitäten, Schulentwicklung, Tunnel- und Brückenbau, Hochwasserschutz oder Imagepflege nicht vernachlässigt werden.

Mir bleibt nur, allen Akteuren, die sich in der kommunalen Behindertenarbeit dafür einsetzen, insbesondere den ehrenamtlichen Mitwirkenden in der AG Menschen mit Behinderungen, aber auch den beteiligten Stadträten und Mitarbeitern der Verwaltung, für ihr Engagement zu danken und mir auch künftig eine gute Zusammenarbeit und Unterstützung zu wünschen.